

SOmmER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 51.

Berlin, den 17. Dezember 1911.

15. Jahrg.

Die Chauffeure und die Reichstagswahlen.

Die Kraftwagenführer sind eine unserer jüngsten Berufsgruppen und dennoch schon mit Gesetzesketten gefesselt und gebunden der polizeilichen Willkür ausgeliefert. Das ist ja eine unbestreitbare Tatsache; aber, werden die Kollegen sagen, was hat das mit den Reichstagswahlen zu tun? Rufft Euch nur mal ins Gedächtnis zurück, was Reichstag und Regierung im Jahre 1910 speziell für die Chauffeure getan, und Ihr werdet sofort begreifen, warum gerade die Kraftwagenführer in Deutschland ein so intensives Interesse an der Zusammensetzung des Reichstages haben. Damals hat der verflozene Reichstag resp. haben die bürgerlichen Parteien in demselben und die Regierung ein Gesetz zusammengebracht, das jeder Gerechtigkeit Hohn spricht, den Chauffeuren Pflichten, Pflichten und wieder Pflichten, aber kein Quentchen Rechte einräumt. Derselbe Reichstag, der nicht dazu gekommen ist, mit dem Wust und dem Unsinn der polizeilichen Straßenverkehrsordnungen vermittelt einer einheitlichen Verkehrsordnung für das Reich aufzuräumen, fand Zeit genug, durch elende Flickarbeit den Kraftwagenführern neue Schikanen und Fuhangeln zu bereiten. Auf Verlangen der Junker, der Schwarzen und ähnlichen politischen Gesindel wurde im Automobiltempo angeblich zum Schutze der Bevölkerung — Gründe sind billig wie Brombeeren — ein Ausnahmengesetz gegen den Automobilverkehr im allgemeinen und die Chauffeure im besonderen zusammengestoppelt. Den Automobilbesitzern wurde damit die Haftpflicht aufgehoben, die Autochauffeure wurden aber gleich mit Haftpflicht bis zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz und obendrein mit saftigen Strafparagrafen bedroht. Es ist wohl überflüssig, daß wir hier den Inhalt des Gesetzes nochmals wiedergeben, den Chauffeuren ist es ja so genau bekannt und seine Folgen haben viele Kollegen bereits recht empfindlich am eigenen Leibe verspüren können. Wir wollen den Chauffeuren nur das eine ins Gedächtnis rufen, daß die Polizei von Gesetzes wegen dadurch in die Lage versetzt worden ist, ganz nach Willkür den Fahrschein zu entziehen oder zu erteilen; daß außerdem der Polizei das Recht eingeräumt ist, die Chauffeure mit Spezialstraßenordnungen zu drangsaliieren und ganz nach ihrem Willen die Fahrzeuggeschwindigkeit festzusetzen.

Um den drohenden Gefahren eines Ausnahmgesetzes vorzubeugen, wurde im Dezember 1909 eine allgemeine Chauffeurkonferenz nach Berlin einberufen und die Parteien des Reichstages zur Teilnahme eingeladen. Erschienen war nur eine Vertretung der sozialdemokratischen Fraktion; die bürgerlichen Parteien hielten es nicht einmal für nötig, die Wünsche der Chauffeure auch nur anzuhören, sie waren erhaben darüber, sich erst von Arbeitern der Praxis sagen zu lassen, welchen Unsinn das von ihnen protegierte Ausnahmengesetz enthielt. Geschweige davon, daß sie auch nur geneigt gewesen wären, die Wünsche der Chauffeure zu berücksichtigen. Soweit ließen sich die

schwarz-blauen Herrschaften nicht herab, den Chauffeuren, die nach ihrer Meinung nur unter die Gesindeordnung gehörten, irgendwelche Rechnung zu tragen.

Auf der Konferenz wurden alle Mängel und Fehler des Gesetzes zur Regelung des Automobilverkehrs eingehend und sachverständig beleuchtet und dann beschlossen, den Extrakt der Debatten in Form einer Denkschrift dem Reichstag und der Regierung zu übermitteln. Die Forderungen der Chauffeure wurden in einer Resolution nachfolgenden Inhalts zusammengefaßt:

„Die erste Konferenz der Berufsaufbewahrer Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den dem Reichstage vorliegenden Gesetzesentwurf über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in seiner gegenwärtigen Fassung.

Es ist durch nichts bewiesen, auch nicht durch die Reichsstatistik über die schädigenden Ereignisse beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen, daß der Automobilverkehr verkehrsgesährlicher ist als die durch tierische Kraft bewegten Fuhrwerke.

Ein Ausnahmengesetz wie das vorliegende, gerichtet gegen eine einzelne Art des Verkehrs, ist daher weder notwendig noch berechtigt.

Die Konferenz verlangt dagegen die Ausschaltung jeder Polizeiwilkkür gegen die Verkehrsarbeiter durch Schaffung eines einheitlichen, den Verkehr für das ganze Reich regelnden Gesetzes.

Ferner verlangt die Konferenz als erste Voraussetzung der Verantwortlichmachung der Verkehrsarbeiter für ihre Berufstätigkeit eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit auf ein Maximum von acht Stunden täglich und eine gänzlich freie Ruhezeit von 36 Stunden in jeder Woche. Schaffung staatlicher oder städtischer Fahr- und Fachschulen unter paritätischer Leitung. Zulassung nur solcher Fahrer, die den Nachweis zu führen imstande sind, daß sie die Prüfung in solchen Fachschulen erfolgreich bestanden haben.

Die Entziehung der Fahrscheine darf nur durch Gerichtsbeschluss erfolgen.

Gesetzliche Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit für Automo-

bile in Städten und Verkehrszentren von 30 Kilometer pro Stunde. Auf freier Landstraße kann die Geschwindigkeit entsprechend erhöht werden.

Behördliche Anordnung, daß an jedem Autowagen ein zuverlässig funktionierender für den Fahrer stets kontrollierbarer Geschwindigkeitsmesser anzubringen ist.

Bildung von Zwangsgenossenschaften zwecks sicherer Entschädigung von Verletzten.

Unbedingte Ausschaltung aller technisch nicht auf der Höhe vollkommener Betriebssicherheit stehender Automobile aus dem öffentlichen Verkehr.

Die Konferenz fordert ferner die Einsetzung von Verkehrsinspektoren analog den Einrichtungen der Gewerbeinspektion. Diesen Organen sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufs als Hilfskräfte beizugeben.

Die Konferenz erwartet von dem hohen Reichstage, daß er diese Wünsche der im Beruf tätigen Autoführer berücksichtigt und dadurch wirklich die weitreichende Verkehrssicherheit schafft, die bei dem gegenwärtigen Stande der Technik und Verkehrsentwicklung zu schaffen möglich ist.“

Diese aus der Praxis geborenen Forderungen der einzig Sachverständigen haben die bürgerlichen Parteien des Reichstages nicht einmal einer Erörterung, geschweige denn einer Berücksichtigung gewürdigt und einfach Denkschrift und Forderungen in ihrem unergündlichen Papierkorb verschwinden lassen.

Die etwa 60 000 Mann zählenden Kraftwagenführer in Deutschland fanden bei der Beratung des Gesetzes über die „Regelung“ des Automobilverkehrs im Reichstage nur einen Anwalt ihrer Interessen und das war die sozialdemokratische Fraktion. Deren Redner griffen nicht nur mit aller Furcht die Interessen der Kraftwagenführer verteidigend in die Debatte ein, die Fraktion brachte auch eine ganze Reihe von Anträgen ein, lediglich zu dem Zwecke, die Schärfe des Entwurfs gegen die Automobilführer nach Möglichkeit zu mildern und vor allen Dingen eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der Chauffeure herbeizuführen. Freilich alles umsonst; die bürgerlichen Parteien waren allen Vernunft- und praktisch logischen Gründen unzugänglich, sie stimmten geschlossen alle die

Der Transportarbeiter-Notizkalender 1912 enthält unter vielem Anderen einen historischen Abriss über die wichtigsten Daten aus der Bewegung. Jeder Kollege, der sich wirklich für das Werden und Wesen seiner Organisation interessiert, sollte sich deshalb ungesäumt diesen Notizkalender anschaffen, er kostet nur 50 Pfg. und ist bei jeder Ortsverwaltung zu haben.

Anträge nieder. Für die Schwarzblauen et
tuli quasi war es eine Selbstverständlichkeit, daß
die Kraftwagenführer Rechte sein und bleiben sollen,
daß sie als solche lediglich zu parieren und das Maul
zu halten haben.

Im gegebenen Augenblick waren die Kollegen
ohnmächtig gegen eine solche niederträchtige und aus-
gefeimte Behandlung ihrer Interessen. Jetzt ist
aber die Zeit gekommen, den bürger-
lichen Parteien die begangenen
Schandtaten mit aller Gründlichkeit
heimzuzahlen und mit Zinseszinsen
zu vergüten. Am 12. Januar muß jeder Chauffeur,
der noch ein bißchen Selbstachtung und Menschen-
würde besitzt, mit dem Stimmezettel in der
Hand, dokumentieren, daß er sich
nicht ungestraft als Hund und Knecht
behandeln läßt, und dies geschieht
am nachdrücklichsten dadurch, daß jeder
wahlberechtigte Kollege nur dem je-
weiligen sozialdemokratischen Kan-
didaten seine Stimme gibt.

Das ist dann zugleich auch eine kleine Vergeltung
für alle Strafmandate, mit denen die Polizei aller-
ort unsere Kollegen schikaniert und ihnen wie ihren
Familien das Brot vom Munde wegnimmt. Eine
Quittung für die horrenden und ungerechten Gerichts-
urteile, deren Opfer unangesehnt so viele unserer Ver-
trautesten Kollegen werden.

Die Sozialdemokratie hat es aber speziell durch
ihre energische Wahrung der Chauffeurinteressen ver-
dient, daß die Kraftwagenführer ihr jetzt den Dank
abstatten, indem sie nicht nur selbst für deren Kan-
didaten ausnahmslos stimmen, sondern auch
mit allen Kräften und aller Energie
versuchen, bei der Wahlarbeit und
der Gewinnung von Wählern mitzu-
arbeiten. Die Forderungen der sozialdemokrati-
schen Partei sind Forderungen des Volkswohles, wohl
wert, auch von unseren Vertrautesten auf den Schild
gehoben zu werden. So soll und muß denn der
12. Januar zu einem allgemeinen
Siegestag der Klassen- und zielbe-
wußten Arbeiterschaft werden, ein
Memento für alle diejenigen, die bisher auch die
bescheidensten Arbeiterwünsche und Forderungen mit
Füßen getreten haben.

**Die Königsberger Droschkenkutscher und
Chauffeure gegen Polizeischnaken.**

Eine Grenze hat nicht nur Tyrannen, sondern
auch Polizeimacht. Werden ihre Drangsalierungen zu

stark, dann bäumt sich selbst der sonst so schafnütliche
Charakter der in Polizeimaßregeln vielgewöhnten ost-
preussischen Droschkenkutscher dagegen auf und greifen
zur ultima ratio der Arbeiter, zum Streik. So auch
in Königsberg.

Arbeitgeber und -Nehmer stehen in diesem
Kampfe zusammen, gilt es doch Ketten zu brechen,
die beide Katapulten drücken.

In überfüllten Versammlungen nahmen Kutscher
und Chauffeure Stellung zu den Polizeimaßnahmen
in der letzten Zeit. Der Bevollmächtigte relativierte
die Vorzüge der letzten Zeit und wies nach, wie die
Droschkenkutscher und Chauffeure kein Mittel unter-
sacht gelassen haben, um mit der Polizei zu einer
friedlichen Einigung zu gelangen. Es haben schließ-
lich Besprechungen mit den Arbeitgebern stattgefun-
den, und auch diese konnten nicht anders, als ihr
Einverständnis mit dem Vorgehen der Kutscher zu
erklären.

Nachdem schon früher den Kutschern auf ein
Schreiben an den Polizeipräsidenten, in dem sie ihre
Beschwerden vorbrachten, geantwortet worden war,
die Beschwerden seien nichtig, wurde eine Kommission
beauftragt, mit dem Polizeichef zu verhandeln; doch
auch das war vergeblich. Herr v. Wöhres ging um
die Sache herum, ohne den Leuten verbindende Ver-
sprechungen zu geben. Das einzige, was sie erreich-
ten, war die Zusage, die Klagen, die noch nicht dem
Gericht eingereicht seien, sollten zurückgehalten, die
Polizeistrafen ermäßigt werden.

Die sonst an sich sehr wohlthätige Verordnung des
Rechtsfahrers!

Wird seitens der Polizeibehörde seit einiger Zeit in
einer Weise gehandhabt, die den Leuten die Aus-
übung ihres Berufes nahezu unmöglich macht. Die
Zahl der Strafmandate von 3 Mk. hat sich in letzter
Zeit dermaßen gehäuft, daß es den Kutschern, die
sonst nur einen Lohn von 14 bis 16 Mk. und mit
sonstigen Bezügen höchstens 20 bis 22 Mk. haben,
unmöglich macht, weiterzuleben. Dabei ist die Polizei
bei der Verhängung dieser Strafmandate teilweise in
einer Weise verfahren, die die Kutscher zu ihrem Ver-
zweiflungsschritt treiben mußte.

Kutscher, die gar nicht in Arbeit
waren, Kutscher, die Bettlägerig
waren, sind mit Strafmandaten be-
bachet worden.

14 Tage hat der Herr Polizeipräsident seit der
Besprechung Zeit gehabt, um einzulernen — nichts
ist in der Zeit geschehen, als daß man sich vorher
vergewissert, ob man auch wirklich den Schuldigen ge-
faßt hat, indem man die Sünden vorher auf die
Polizei bestellte. In letzter Zeit freilich hat man mit
den Strafmandaten etwas zurückgehalten, um eine
gewisse Veruhigung eintreten zu lassen, aber die Kut-
scher lassen sich nicht mehr einlullen! Sie wissen, daß
ihnen auch die Berufung an die Gerichte nichts nützt,
ja daß sie dann in der Regel die doppelte Summe
Polizeistrafe aufgebrennt bekommen, denn die Rich-
ter sind keine Fachleute, sie verstehen vom Fahren
nichts; dazu kommt, daß in der Regel seit der „Zeit“
sechs bis sieben Wochen vergangen sind, wenn die
Verhandlung stattfindet und die Kutscher selten Zeu-
gen haben, da man ihnen gar nicht mitteilt, daß
gegen sie Strafanzette erstatet werden soll. So sind

die Leute meist völlig hilflos gegenüber den Aus-
sagen der Schnaken.

In der letzten Versammlung wurde noch einmal
der Beschluß gefaßt, mit den Arbeitgebern zu ver-
handeln, und ihnen klar zu machen, daß nur, um
diesem Zustande endlich ein Ende zu machen, der
Kampf mit voller Wucht geführt werden müsse. Die
Arbeitgeber haben die Situation zu würdigen gewußt
und die Kutscher ihrer Sympathie versichert. Trotzdem
sei kein Mittel unversucht gelassen und nochmals mit
den Behörden in Verbindung getreten worden. Witter
wurde darüber in Erfahrung gebracht, daß die letzte Fahr-
ordnung gegen die frühere noch bedeutend verschärfte
worden sei, woran freilich die Arbeitgeber, die nicht
auf dem Posten waren, nicht ganz schuldlos seien.
Wenn Bestimmungen erlassen werden, so müssen sie
so gestaltet sein, daß sie auch durchführbar seien. Ein
Polizeipräsident sei kein Fachmann in solchen Dingen
und es wäre sehr von Nutzen gewesen, wenn man
alle erfahrene Kutscher gehört hätte.

Die Kutscher glauben wohl zu wissen, was die
Polizei zu ihrem jetzigen Vorgehen veranlaßt hat.

Als der Kaiser im September in Königsberg
war, sei vom Hofmarschallamt Befehl gegeben worden,
daß die kaiserlichen Automobile nicht
schnell genug fahren können!

Jetzt dürfen Automobile nur noch mit 15 Kilo-
meter Geschwindigkeit fahren, gegen 25 Kilometer
früher; in diesem Tempo käme beinahe jeder Drosch-
kengaul mit.

Wofür Kutscher bestraft wurden, dafür wurden
einige recht interessante Beispiele gegeben: Ein Kut-
scher, der nachts um 3 Uhr auf der Lawöker Allee,
wo um diese Zeit doch sicher kein Verkehr herrscht,
nicht genau nach der Polizeiverordnung fuhr, wurde
bestraft. Führt ein Kutscher einem der nicht allzu
selten auf der Straße liegenden Schmutzhaufen aus
dem Wege — er wird bestraft, denn er ist „nicht
rechts gefahren“. Führt der Kutscher durch den Dreck
hindurch und bespritzt dabei vielleicht die kostbare
Uniform eines Schuhmannes — er wird bestraft,
denn er hätte — ausweichen müssen! Ein Chauffeur
überfuhr kürzlich, da er sich streng an die Ver-
ordnung hielt und „ganz rechts“ fuhr, einen Knaben
— er wurde vom Gericht wegen Körperverletzung be-
straft, denn „Automobile könnten etwas mehr nach
der Mitte fahren.“ Derselbe Chauffeur erhielt wenige
Tage später ein polizeiliches Strafmandat, weil er
nicht ganz rechts gefahren war! Nach der Statistik
müßten in den letzten vier Wochen etwa 400 Straf-
mandate wegen des „Rechtsfahrens“ verhängt wor-
den sein. Aber auch sonst weiß die neue Fahrord-
nung verschiedene Schönheiten auf. So müssen die
Kutscher mit geraden Nummern von 12 bis 1 Uhr,
die mit ungeraden von 1 bis 2 und von 2 bis 3 Uhr
Mittag machen! Die Fahrgäste aber fragen nicht nach
geraden oder ungeraden Nummern und auch nicht nach
der von der Polizei festgesetzten Mittagspause. — Es
läßt sich eben nicht alles nach Paragraphen regeln.
Im Sommer, selbst bei der größten Hitze, müssen die
Kutscher den Kopf bis zum Halbe geschloffen tragen,
selbst wenn sie nicht im Dienst sind. Das bietet man
nicht einmal Knechten, die läßt man bei starker Hitze
oftmals den Wassenrock teilweise öffnen. Treten die
Kutscher bei der Kälte im Winter in eine Wirtschaft,

Dämon Alkohol.

Lactius, der Geschichtsschreiber der alten Römer
berichtet in seinem Werke „Germanica“ über die alten
Germanen, daß sie gern „auf der Bärenhaut lagen
und immer noch eins tranken!“

Seither sind rund zwei Jahrtausende verfloßen.
Aus dem wilden Barbarenvolk der alten Germanen
ist eine große Kulturnation geworden, die in der
Kunst, Wissenschaft und Technik Großes und Bedeu-
tendes geleistet hat. Sie hat das Schleppluder er-
funden und die Buchdruckerkunst.

Die unheilvolle Macht der römischen Päpste hat
sie durch die Reformation gebrochen.

Die Werke ihrer großen Dichter gehören zu den
besten der Weltliteratur und in der Philosophie ist
die deutsche Nation die Lehrmeisterin der übrigen
Völker geworden.

Und dennoch haben wir uns noch nicht von jenem
Dämon befreien können, mit dem uns der alte Lactius
beschaft hat: wir trinken immer noch gern eins!
schon wir nicht mehr auf der Bärenhaut liegen
können wie einst unsere Ahnen. Dafür sorgt schon
das Leben mit seiner rauhen Wirklichkeit.

Wohl kaum ein zweites Volk der Welt hat eine
so reichhaltige Trinklitteratur aufzuweisen, wie das
deutsche. In einer Unmenge von Kommerz- und
Trinkliedern wird ein und dasselbe Thema behandelt
und in unzähligen Variationen besungen: das Trinken
im allgemeinen, und der Rhein und Wein im be-
sonderen.

Es würde zu weit führen, eine Auswahl und
wären es selbst nur die Titel der Lieder hier zu
geben. Und wohl auch recht überflüssig. Denn ein
Jeder, und selbst der Arbeiter, kennt gewiß eine Un-
zahl solcher Lieder zum Lobe und Preise des Weines,
obwohl für ihn nur Bier und Branntwein in Frage
kommen.

Geradezu erstaunlich ist es, was bei uns alles
als Grund zum Trinken benutzt wird.

Der eine trinkt eins gegen den Durst; ein an-
derer für den Durst; ein dritter weil's warm, ein
vierter weil's kalt ist, um sich zu erwärmen. Beim
Abschied, beim Wiederfinden, bei der Geburt, der
Hochzeit und selbst beim Leichenbegängnis, und
schließlich sogar zum — Abgewöhnen! Damit sind
aber Unfälle zum Trinken noch keineswegs vollständig
aufgezählt worden.

Doch die Sache ist keineswegs so schmerzhaft und
leicht hinzunehmen. Sie hat eine traurige, sehr
traurige Seite.

Ueber die Schädlichkeit des Alkohols für den Or-
ganismus des menschlichen Körpers ist schon so viel
gesprochen und geschrieben worden, daß nicht näher
darauf eingegangen zu werden braucht.

Wohl mancher Kollege wird dies am eigenen
Leibe schon geprüft haben. Und viele werden mit
Erfolg den Versuch gemacht haben, sich aus dem
Vanne des Alkohols zu befreien. Aber noch viele
gibt es, denen es bis heute noch nicht gelungen ist.

Der Alkohol untergräbt nicht nur die Gesundheit
seiner Opfer, er schädigt die ganze menschliche Gesell-
schaft. Die studierende Jugend, freilich sind es fast
ausschließlich nur Söhne reicher Leute, aus der die
künftigen Ärzte, Richter, Priester und Beamte, also
„Führer“ des Volkes hervorgehen sollen, diese Jugend
verschlemmt ihre Zeit mit unsinnigen Trinkgelagen.
Und die Folge?

Ein großer Teil der Verblödung unseres Bürger-
tums, der Verflawung unserer Bürokratie, der ganzen
Korruption unserer bürgerlichen Gesellschaft hängt ganz
bestimmt mit diesen Alkoholdurchseuchten Studenten-
jahren zusammen!

Die Opfer des Alkohols sind zahllos. Sie be-
völkern die Anklagebänke unserer Gerichte, die Zellen
unserer Gefängnisse und sogar die Irrenhäuser.

Nicht geringer ist die Summe des Glücks, die
der Alkohol über tausende von Familien gebracht hat
und noch ständig bringt. Der Mann, der nüchtern
der beste Mensch und der sorgendste Familienvater ist,
wird, sobald er der Flasche verfallen, für die Seinen
zum beständigen Anlaß von Kummer und Sorgen.
Die Angst vor dem betrunkenen heimkehrenden Manne
läßt die Familie in steter Bangigkeit und des Lebens
nicht froh werden.

Und dann, was das Furchbarste ist, die Kinder
der Trinker müssen für die Leibeschaft ihres Er-
zeugers büßen. Sie sind entweder körperlich oder
geistig, meist beides zugleich, in ihrer Entwicklung
zurückgeblieben. Die Verhältnisse in unserer famo-
sen Gesellschaftsordnung sind auch nicht danach ange-
tun, ihnen helfend unter die Arme zu greifen und so ver-
fallen sie meist derselben Leidenschaft wie ihre Eltern.
Und dann haben sie jeden Halt verloren und ver-
fallen dem Verbrechen und der Schande.

Freilich, nicht alle die dem Trunke verfallen sind,
haben aus purem Mutwillen zur Flasche gegriffen.

Viel Schuld liegt auch an unseren sozialen Zuständen.
Die immerwährende brüderliche Kollage des Arbeiters,
Kummer und Sorgen ohne Ende lassen ihn in den
meisten Fällen zum Schnaps seine Zuflucht nehmen.
Er betäubt mit ihm sein Bewußtsein über seine
traurige Lage; er vergißt sein jämmerliches Dasein
auf kurze Stunden. In seinem eigenen und auch
seiner Angehörigen Schaden und zum Nachteil seiner
Kollegen. Anstatt sich mit seinen Kollegen zusammen
zu schließen, um für sich und seine Klasse bessere
Lebensbedingungen zu erkämpfen, fällt er dem Dämon
zum Opfer und ist zufrieden, wenn er sein Quantum
Schnaps hat.

Die moderne Arbeiterbewegung hat sich ein
großes Ziel gesetzt: die Befreiung der arbeitenden
Menschheit aus dem Joch des Kapitalismus. Sie
bekämpft die heutige Gesellschaft, um eine bessere,
menschentwürdigere zu errichten. Dazu bedarf es aber,
daß auch wir uns Mühe geben, gute oder doch bessere
Menschen zu werden. Und die Väter unserer Gegner
dürfen uns nicht zu ihren Knechten zählen können.

Und vor allen Dingen: in Deutschland ist es
eine Partei, die die moderne Arbeiterbewegung auf
das heftigste bekämpft, die Junker. Dieselben Junker,
die ihr Getreide nach dem Auslande verkaufen, um
die Ausfuhrprämie (5 Mk. pro Zentner Roggen) ein-
stecken zu können, indessen der deutsche Arbeiter, das
deutsche Volk überhaupt hungert, weil auf dem aus-
ländischen Getreide den Junkern zuliebe ein hoher
Zoll lastet, damit sie noch bessere Geschäfte machen können.

Dieselben Junker sind es wiederum, die als
Schnapsbrenner hauptsächlich in Frage kommen, und
die es auch hier verstanden haben, durch die Kon-
zessionierung große Summen für sich herauszuschlagen.
Und dieselben Junker sind es gewesen, die sich mit
allen Mitteln gegen die Erbschaftsteuer gewandt
haben und sie auch zu Falle brachten, damit sie ja
nicht einige Groschen mehr dem Staate zu geben
brauchen. Demselben Staat, der so liebevoll für sie
sorgt! Und diese Junker, die uns das Brot und
Fleisch verteuern, den Staat ums Geld bringen, die
uns bekämpfen und verhöhnern, unterstützen jeder mit
jedem Groschen für den er sich Schnaps kauft. Er
setzt sein Geld, das er fauler genug verdient hat, in
Fusel um: sich selbst zum Schaden und den Schnaps-
brennern zum Nutzen.

Mögen die Zeiten schlecht sein, wir wollen
kämpfen, um uns eine bessere Lage zu erringen. Mit
voller Ueberlegung, ruhig und nüchtern der Wirklich-
keit gegenüber stehen. Das ist männlicher und schöner
als im Fusel Vergessen zu suchen.

um sich durch einen warmen Trunk etwas zu erwärmen, so folgt die Buße in Gestalt eines Strafmandats. Ebenso wurde über die allzu willkürliche Entziehung der Fahrscheine geklagt. Soll doch einem Kutscher der Fahrschein entzogen worden sein, weil er einen Offizier nicht weit genug zum Tor hinausgeführt hatte. Es hat sich, wie in der einen Versammlung zum Ausdruck kam, bei vielen Kutschern der Glaube festgesetzt, daß die Schulden, die nicht genug Anzeigen bringen, fürchten als nachlässig zu gelten. Haben sich doch in den letzten Tagen 40 Grand- und Mörtelkutscher und ca. 12 Tagameterkutscher ins Polizeigefängnis begeben, da sie, wenn sie ihre Familien nicht verhungern lassen wollen, nicht mit ihren fauer verdienten Groschen die Polizeikasse auffüllen wollen! Nun ist den langmütigen Kutschern endlich die Geduld gerissen und sie werden sich ihr Recht auch gegenüber der Polizei erkämpfen.

Zu diesem Zwecke ist das Publikum durch Plakate und Flugblätter in ausreichender Weise über die Situation aufgeklärt worden. Die Versammelten gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß der ihnen von der Polizei aufgezwungene Kampf kein langer werden wird, zumal die Kollegen, und auch ein Vertreter der Chauffeure gab dem Ausdruck, einig sind in dem Gedanken: es muß anders werden!

Die Versammelten, die durch häufige zustimmende Zwischenrufe und durch lebhafteste Diskussion ihr volles Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten zu erkennen gaben, nahmen einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung der Droschkenkutscher und Chauffeure nimmt davon Kenntnis, daß bei dem Herrn Polizeipräsidenten auf Entgegenkommen bezüglich der Handhabung der Droschken-Ordnung nicht zu rechnen ist. Da es den Droschkenkutschern und Chauffeuren in Betracht der vielen und hohen Strafen, die ganz besonders zahlreich wegen des nicht genügenden Rechtsfahrens ergehen, weiter nicht möglich ist, den Unterhalt ihrer Familie bestreiten zu können, so beschließen die Versammelten, am Dienstag, den 5. Dezember nicht mehr mit ihren Droschken auszufahren.“

Die Versammelten erklären, kein Mittel unversucht zu lassen, um sich gegen die bisherigen Polizeimassnahmen zu schützen.“

Und so blieb den Kollegen nichts anderes übrig als zum Streik zu greifen. Ueber diesen selbst schreibt ein bürgerliches Blatt, der „Königsberger Anzeiger“:

„Auf leisen Sohlen über Nacht hat heute der Streik der Droschkenkutscher und Automobilfahrer in Königsberg seinen Einzug gehalten, und „alle Kläder stehen still.“ Schon vor einigen Tagen meldeten wir, daß der Ausbruch eines Droschkenkutscherstreiks bevorstehe. Die Droschkenkutscher glauben nämlich, daß sie von der Polizei schikaniert werden. Einige Kutscher haben unzählige Strafmandate erhalten, angeblich wegen der nichtigsten Vergehen; meist, weil sie nicht recht genug führen. Die Fuhrwerksbesitzer sympathisieren auch mit den Streikenden. Auf der Polizeikantone aber schließlich eine Einigung zustande, die aber, wie man sieht, nicht von langer Dauer war. Um Mitternacht wurde in sämtlichen Lokalen Königsbergs ein Flugblatt verteilt, in dem sich die Droschkenkutscher an das Publikum wenden. Der Aufruf lautet:

„Berehrtes Publikum! Seit mehreren Wochen werden die Droschkenkutscher und Chauffeure von der Polizei mit einer Unmasse Strafmandaten bedacht, weil sie nach Ansicht der Polizeibeamten nicht genügend rechts fahren. Viele Droschkenkutscher sind infolgedessen gezwungen, einen Teil ihres ohnehin schon geringen Verdienstes der Polizeikasse zu opfern, wenn sie es nicht vorziehen, das Gefängnis aufzusuchen. Da durch das rücksichtslose Vorgehen der Polizeibehörde die Droschkenkutscher wie Chauffeure schwer in ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigt werden und dadurch gezwungen sind, ihre Familien darben zu lassen, so gebietet es der Selbsthaltungstrieb, gegen ein derartiges Vorgehen der Polizei Front zu machen. Die Droschkenkutscher wie Chauffeure haben aus diesem Grunde beschlossen, am Dienstag, den 5. Dezember ihre Tätigkeit nicht mehr aufzunehmen, sondern wollen der Polizeibehörde das Versprechen abringen, daß sie für die Zukunft nicht in so schikaniert Weise gegen die Wagenführer vorgehen wird. Wir bitten das droschkenbenutzende Publikum, den um ihre wirtschaftliche Existenz ringenden Kutschern wie Chauffeuren auch nach wie vor seine vollste Sympathie zu bewahren und dieselben in ihrem Abwehrlampfe nach Möglichkeit zu unterstützen. Hochachtungsvoll Die Königsberger Droschkenkutscher und Chauffeure.“

Heute früh um 6 Uhr rückten alle Droschkenkutscher und Chauffeure mit ihren Gefährten in die Döps und — der Streik hatte begonnen. Nirgend sah man eine Droschke, und bei der Ankunft des Berliner D-Zuges sahen sich die Reisenden, die von dem Streik natürlich keine Ahnung hatten, vergeblich nach Behältern um und schimpften auf das „Kest Königsberg“, in dem nicht einmal eine Tasse zu haben sei.“ An dem Streik beteiligten sich etwa vierhundert organisierte Droschkenkutscher und Chauffeure.“

Nur zwei Tage dauerte indes der glänzende Streik. Vor der ehernen Solidarität der Kämpfenden wich der Polizeipräsident zurück. Es ehrt ihn, daß er statt als starrer Bureaucrat seinen Kopf durchzusetzen, es über sich brachte, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Sämtliche schwebenden Strafmandate wurden aufgehoben und außerdem die Zusicherung gegeben, daß die Bestimmungen der Droschkenordnung in Zukunft loyal gehandhabt werden sollen.

Als ein voller glänzender Erfolg. Ebenso einmütig, wie sie in den Streik getreten, nahmen daraufhin die Kollegen die Arbeit wieder auf. Die Droschkenkutscher und Chauffeure

Königsbergs können mit diesem Ergebnis ihres ersten Kampfes voll und ganz zufrieden sein. Mögen sie aber nie vergessen, daß ihr festes Zusammenhalten es war, das ihnen mit Verhandlungshilfe den Sieg gebracht hat. Der Verband hat sich wieder einmal als Schützer der Kollegenchaft aufs beste bewährt — unter seiner Führung die Kollegen gut — und dessen sollen sie im eigenen Interesse stets eingedenk bleiben.

Die Sozialpolitik des Hauses A. Wertheim.

Im Zeichen unserer Zeit ist die geradezu rapide Entwicklung unserer modernen Warenhäuser. An diesem fabelhaften Aufschwung ist das Haus A. Wertheim ganz hervorragend beteiligt. Allein das Geschäftshaus in der Leipziger Straße repräsentiert einen Wert, der sicherlich mit 50 Millionen Mk. eher noch zu niedrig als zu hoch gerechnet ist. Dabei ist erst kürzlich in der Königstraße ein neuer großartiger Bau von derselben Firma eröffnet worden. Die innere

Das Haus am Wege.

Wohl gibt es Seelen, die in Einsamkeit,
Im Glück sich selbst genügen wie im Leid.
Die niemals sich gesellen zu den Andern,
Die ihre eignen stillen Wege wandern
In Einsamkeit auf steilem Bergesgrat
Den selten eines Menschen Fuss betrat.
Mich lasst im Haus am offenen Wege weilen,
Der Menschen Freuden, ihre Schmerzen teilen.

Mein Haus soll frei am offenen Wege stehn,
Wo Menschen Tag für Tag vorübergehn.
Die guten und die bösen bunt gepaart,
Töricht und weise, Menschen meiner Art.
Warum sollt einsam ich im Winkel stehn,
Mit Spott und Hohn auf sie heruntersehn?
Lasst mich im Haus am offenen Wege weilen,
Der Menschen Freuden, ihre Schmerzen teilen.

Von meinem Hause an des Weges Rand
Reich ich den Menschen hilfreich meine Hand.
Ob sie noch glüh'n in Kraft und Leidenschaft,
Ob sie verzweifeln an der eignen Kraft.
Ihr Hoffen fühl' ich mit ihr Wünschen, Sehnen,
Ihr frohes Lächeln ihre bill'ren Tränen.
Lasst mich im Haus am offenen Wege weilen,
Der Menschen Freuden, ihre Schmerzen teilen.

Ich weiss, dass Sie auf ihrem Wege finden
Manch' freundlich Rächlein sich durch Wiesen winden,
Und Berge, die sie mühsam nur ersteigen,
Dass viele Tage sich zu Ende neigen,
Bis endlich sich die müden Augen schliessen.
Ich lach' mit ihnen. Meine Tränen fließen
Zusammen mit den Ihren. So soll's sein!
Ich bin in meinem Hause nicht allein.

Einrichtung dieses neuesten Warenhauses ist geradezu eine Lebenswürdigkeit. Die Haupthalle in der Mitte erinnert mit ihrer hochstrebenden gewölbten Decke und ihren links und rechts nebenher laufenden kleineren Hallen an gotische Dome mit ihren Haupt- und Nebenschiffen. Das modernste und vollkommenste, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, ist aber die im vierten Stockwerke untergebrachte Lebensmittelabteilung. Hier sind Wände und Säulen mit bunten Mächeln bekleidet. Das Ganze macht einen so einladenden Eindruck, daß man sicher sein kann, hier werden sich die Frauen gern stundenlang drängeln und schubsen lassen, um ihre Einkäufe zu machen. Und — es werden nicht nur die Frauen der besitzenden Klassen sein, die scharenweise diese Hallen aufsuchen. Es drängt sich da auch dem Freunde der Genossenschaftsbewegung so manche Betrachtung auf.

Doch das soll heute nicht unsere Aufgabe sein. Vielmehr wollen wir uns mit dem Hause A. W. als sogenannte Arbeitgeberin beschäftigen. Ueberall kann man hören, daß die Firma A. W. Wert darauf lege, in sozialpolitischer Hinsicht als einigermaßen modern zu gelten. Man zahlt nicht die schlechtesten Löhne, ja man nicht einmal die volle Verkaufszeit aus. So z. B. wird des Sonntags mit Ausnahme einiger Sonntage vor Weihnachten nicht geöff-

tere Löhne als bei A. W. bezahlt werden, womit natürlich noch lange nicht gesagt sein soll, daß deshalb, weil in anderen Häusern weniger Lohn gezahlt wird, — der bei A. W. gezahlte Lohn ein auskömmlicher ist. Mit einem Lohn von ungefähr 29 Mk. wöchentlich, der nur nach Jahren um wenigstens steigt, ist bei den heutigen Lebensmittelpreisen auch nicht annähernd auszukommen. Die Sonntagsarbeit vor Weihnachten wird den dauernd dort Beschäftigten überhaupt nicht bezahlt. Die müssen sie leisten, wahr-scheinlich aus „Geschäftsinteresse“. Also es ist auch hier durchaus nicht alles Gold, was glänzt.

Aber noch in einem anderen Punkte zeigt sich das „soziale Empfinden“ der Firma in einem eigenartigen Zichte. Bei dem kolossalen Umfang des Weihnachtsgeschäfts ist es klar, daß der Stamm von Leuten, die dauernd dort beschäftigt sind, die Arbeiten nicht allein bewältigen kann. Es werden daher alljährlich vor dem Feste eine ganze Menge von Leuten aus-hilfsweise beschäftigt. Vielen ist diese Beschäftigung im Winter, wenn die Arbeit überhaupt knapp ist, ein Rettungsanker. Die paar Mark Verdienst halten von manchen Familien vielleicht das größte Geld, die bitterste Sorge, wenigstens für eine Zeitlang fern. Die Bezahlung für gemachte Ueberstunden, die um diese Zeit wohl nicht ganz zu umgehen sind, er-möglichen es so manchem armen Teufel, zum Fest der Liebe“ seinen Angehörigen dabei seiner Frau und seinen kleinen, die ja noch nicht wissen, was es heißt, arbeitslos sein, — sie werden's noch früh genug erfahren — eine kleine Freude zu machen.

Taufende — es ist nicht übertrieben — sind es, die auf diese Zeit ihre Hoffnung gesetzt haben. Aber lange nicht alle haben das Glück, eingestellt zu werden. Wer nicht Zeugnisse über eine Tätigkeit als Packer aufweisen kann, oder nicht über 100 Mk. Station verfügt, muß mit getäuschten Hoffnungen wieder heimwärts wandern. Doch auch von denen, die eine der beiden Bedingungen erfüllen können, muß noch mancher um eine Hoffnung ärmer von dammen ziehen. Es könnten noch so viel mehr eingestellt werden. Aber die Firma A. W. versteht zu rechnen. Am Tage häuft sich die Arbeit nicht so sehr; erst in den Abendstunden wird es schlimmer. Da mühen neue Kräfte herangezogen werden. Und auch mit dem Ver-dienst einiger Stunden täglich würden noch manche Arbeitslose gern zufrieden sein. Denn bekanntlich ist Etwas immer noch besser als Nichts.

Jedoch wird hier den armen Arbeitslosen von einer Seite Konkurrenz gemacht, von der man das nicht erwarten sollte. Um 5 Uhr nachmittags oder kurz nach 5 Uhr treten bei A. W. in der Leipziger Straße ganze Scharen von Angestellten — der Reichs-druckerei an. Es schlägt wirklich jedem, auch dem bescheidensten sozialen Empfinden ins Gesicht, zu solchen Arbeiten Leute heranzuziehen, die in fester Arbeit stehen und deren Lohn- und Arbeitsverhältnis doch auch nicht gerade die schlechtesten sind. Es zeugt von einem traffen Mangel an sozialem Verständnis, bei der herrschenden Arbeitslosigkeit und den Lebensverhältnissen, unter denen weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu leiden haben — es fertig zu bringen, Arbeitslose abzuweisen und statt denen Leute einzustellen, die in Lohn und Brot bei einer Reichsbehörde stehen. Also dazu zahlt das Volk seine Steuern, damit ihre d. h. den Arbeitslosen von den-selben Leuten, die von diesen Steuern mitbezahlt werden, das Brot vom Munde weggeschnappt wird.

So wenig diese Handlungsweise der Firma A. W. eine schöne, eine soziale zu nennen ist, ebensowenig ist sie es auch seitens der beteiligten Angestellten (es kommen auch Handwerker wie Buchdrucker und Buch-binder in Frage) der Reichsdruckerei. Auch denen scheint es sehr an sozialem Verständnis zu mangeln, anders ist es nicht zu verstehen, wie sie sich zu einer solchen Handlungsweise hergeben können. Man sollte doch heute wirklich etwas mehr Solidarität auch bei den Arbeitern der Reichsdruckerei voraussetzen.

Gewiß jeder braucht zum Feste diez und jenes, aber so viel sollten doch diese Leute einsehen, daß die Arbeitslosen, die gar nichts haben, ihnen, die in Arbeit stehen, vorgehen.

Diese sonderbaren Arbeitswilligen handeln auch direkt gegen die Interessen der kämpfenden Arbeit-erschaft. Diese muß sich Jahr für Jahr bemühen, die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen und jene durchkreuzen diese ihnen selbst zugute kommenden Bestrebungen in der frivollsten Weise.

Das beschönigt natürlich in keiner Hinsicht die Handlungsweise der sich so gern in ein sozialpoliti-sches Mäntelchen hüllenden Firma A. W. Mit dieser wird noch ein ernstes Wort zu sprechen sein. Wir glauben, so gut wie wir andere Mißstände aus der Welt geschafft haben, werden wir auch besagten Uebel-stand so lange bekämpfen, bis er eben nicht mehr existiert. Ebenjogut wie es uns gelungen ist, den Groß-Kaufleuten die Benutzung der Feuerwehr zu Un-zügen abzugewöhnen, ebenjogut wird und muß es uns gelingen, auch diese Unsitte eines großen Hauses aus der Welt zu schaffen. Das möge sich die Firma A. W. gesagt sein lassen.

Ein Unglücksfall

Der Hamburger Hafenspektation!

Die Hafenspektation hat Malheur gehabt, sie wird gelobt, verteidigt, von der — „Gansa!“ Wir erinnern uns mit Schauern des Gesichts, das uns beschlich, als die „Gansa“ bei einem ihrer Ausfälle gegen den „Seemann“ uns einmal einige Worte vubrückte, die, bei einer angemessenen Portion Optimismus, wie ein Lob ausfallen. Wir können uns deshalb in die Lage

der Hafeninspektion hinein versetzen und sprechen ihren Beamten unser tiefgefühltes Beileid aus. Der brünstigste Weihnachtswunsch der Hafeninspektoren wird lauten: Der Himmel bewahre uns vor diesem Fremde. Ein Lob der „Hansa“ ist für die Hafeninspektion nämlich besonders beflügelnd. Wenn die Hafeninspektion wirklich einmal eine generelle Anordnung traf, die geeignet war, Leben und Gesundheit der Hafnarbeiter zu schützen, dann kam, so sicher wie das Eisen in der Hand, die „Hansa“ mit dem fälligen Artikel des „Reedereiinspektors“, der haarfahrig nachwies, daß die Anordnung der Hafeninspektion mit den Interessen einige Pfennige kosten könnte, und daß deshalb die Behörde in ihre „Schranken zurückgewiesen“ werden müßte. Und dies Organ, das die Hafeninspektion stets anbellte, wie wenn die Inspektoren Arbeiterblätter wären, dies Organ lobt die Hafeninspektion, nimmt sie in Schutz gegen die Kritik, die wir dem letzten Jahresbericht der Inspektion widmeten. Doch korrekt gesprochen: nicht gegen unsere, sondern gegen die Kritik des „Hamburger Echo“ wendet die „Hansa“, der „Courier“ wird vornehm ignoriert — was uns natürlich mächtig imponiert. Wir wissen, daß bei einigen wilden Böllerschaften Selbststrafe mit ganz besonderer Ehen und Ehrfurcht behandelt werden; wir sind keine Wilden, aber die Sancho Panza-Rolle der „Hansa“ nimmt uns stets humoristisch — und Komikern darf man nicht grollen, die Wilden würden dem Hansamann die größten Ehren erweisen. . . .

Was die Hafeninspektion eigentlich verborgen hat, daß sie von der „Hansa“ gelobt — lies gestraßt — werden muß, geht aus dem Artikel nicht deutlich hervor. Gegen unsere Kritik wendet sich folgender Paßus:

„Was im Rahmen dieser kurzen Abhandlung von besonderem Interesse sein dürfte, ist die Sicherheit des Hamburger Hafens und seiner Betriebe. Gerade an der Hand der Jahresberichte der Hafeninspektion ist der Rückgang der Unfallhäufigkeit zu beweisen. Wo solche Massen arbeitender Menschen in Frage kommen, wie im Hamburger Hafen, wo die Zahl stets wechselt, kann nur die Unfallhäufigkeit von Hundert im Durchschnitt auf das Jahr berechnet den Erfolg oder Mißerfolg zeigen. Die an Werktagen erfolgten Unfälle in den Hafenbetrieben gingen von 0,102 v. H. auf 0,089 v. H. zurück.“

Es ist aus diesen Zahlen nicht zu ersehen, in welchem Zeitraum die Zahl der Unfälle um 0,013 pSt. zurückging. Im Jahresbericht der Hafeninspektion heißt es (S. 35): „Die an Werktagen vorgekommenen Unfälle der Schauerleute ging von 0,102 v. H. im Vorjahre auf 0,089 v. H. zurück.“ Während also der Jahresbericht nur einen „Rückgang“ in der Zahl der Unfälle konstatiert, von denen Schauerleute an Werktagen betroffen wurden, spricht die „Hansa“, mehr „großzügig“ als wahr, von einem Rückgang der Unfallzahl „in den Hafenbetrieben“ überhaupt. Dieser Behauptung setzen wir folgende Zahlenreihe entgegen. Es betragen im Hamburger Hafen:

Jahr	Der Gesamtverkehr (Einfuhr und Ausfuhr) in Registerons	Zunahme (1900 = 100)	Die Zahl der Unfälle	Zunahme (1900 = 100)
1900	24 523 000	100	2563	100
1910	25 414 000	103,6	2705	105,5

Nicht nur absolut und prozentual ist die Zahl der Unfälle gestiegen, sie stieg auch stärker als der Verkehr im Hafen, obgleich der größte Teil dieser Verkehrszunahme von den Maschinern bewältigt wurde. Wo bleibt da der Rückgang? Wenn wir einen ebenso glänzenden Stil schreiben wie der Hansamann, könnten wir von ihm behaupten, was er uns fälschlich zur Last legt, — daß sein Artikel: „Jeder sachlichen Behandlung und den Stoff beherrschenden Fähigkeit des Verfassers entbehrt.“

Nach dem objektiven „Spiegelbild“ der „Hansa“ über den Rückgang heißt es weiter:

„Dieser Erfolg (!) darf ruhig auf das Konto der Hafeninspektion . . . sowie der Bemühungen der Betriebsleitungen, ihre Betriebe nicht nur rentabel, sondern auch sicher (sicher — so zu gestalten, daß sie rentabel sind. Red. d. C.) zu gestalten, gesetzt werden. Wenn die Ziffer einmal ihre absteigende Tendenz verlieren sollte und Schwankungen unterstehen würde, dann wird die Zeit gekommen sein, wo man das Maßgliche erreicht hat.“ Mit ungeschwächter Kraft werden aber gewiß die dazu berufenen Behörden und Organisationen sich bemühen, weitere Erfolge zu erzielen, und der Ausbau maschineller Hilfsmittel kann noch bessere Resultate zeitigen.“

Ist es schon grotesker Blödsinn von der „absteigenden Tendenz“ der Unfallzahlen zu sprechen, so spottet die Behauptung, daß in dem Augenblick, wo diese angeblich „absteigende Tendenz“, „Schwankungen unterstehen würde“, also die Zahl der Unfälle „wieder“ zunimmt, „das Maßgliche erreicht“ ist, jeder Kennzeichnung. In dem Augenblick, wo die Zahl der Unfälle steigt, also feststeht, daß die Unfallverhältnisziffern, oder die Ueberwachung, oder aber beides, nicht genügt, Leben und Gesundheit der Hafnarbeiter zu schützen, in diesem Moment ist der Höhepunkt des Arbeiterschutzes erreicht! Unter wilden Böllern würde der „Hansa“mann Hohepriester werden! Vielleicht soll diese kurzweilige Bemerkung ein Wink für die Hafeninspektion sein, die ja in letzter Zeit mehrere Male erfolgreich in die „Angelegenheiten der Reeder“ eingriff, d. h. lebensgefährliche Mißstände beseitigte. — Das „Möglichkeit“ ist nämlich erreicht, die „absteigende Tendenz schwankt“. Für die Krisenjahre 1908 und 1909, denen die drei Hochkonjunkturjahre mit einer wahren Steigerung der Unfallzahl vorausgingen, wurde nämlich ein Rückgang der Un-

fallhäufigkeit konstatiert, ein Rückgang, der jetzt wieder „schwankt“. Wenn — wie die „Hansa“ behauptet — die Unfallhäufigkeit von Hundert im Durchschnitt auf das Jahr berechnet, den Erfolg oder Mißerfolg der Inspektion zeigt, dann war es unvorsichtig, von einer Gruppe in einem Jahr auf die Gesamtentwicklung der Unfallzahlen zu schließen. Vielleicht gibt selbst die „Hansa“ zu, daß eine zehnjährige Uebersicht über die Wirkung des vielgerühmten Arbeiterschutzes im Hamburger Hafen einen besseren Schluß zuläßt über die Güte dieses Schutzes. Wir bringen deshalb („an der Hand der Jahresberichte der Hafeninspektion“, verehrte „Hansa“) folgende

Uebersicht der Unfälle im Hamburger Hafen während der Jahre 1901 bis 1910.

Jahr	Am Tage von 6 Uhr morg. bis 6 Uhr abends			Nachts von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens			Zusammen aus Spalte 4 und 7
	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zusammen	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zusammen	
1901	1552	114	1666	254	25	279	1945
1902	1544	141	1685	242	81	273	1958
1903	1729	141	1870	259	92	291	2161
1904	1856	159	2015	210	29	239	2254
1905	2027	178	2200	335	38	373	2573
1906	2161	238	2399	239	30	319	2718
1907	2305	217	2522	244	89	283	2805
1908	2170	175	2345	200	28	228	2573
1909	2124	180	2304	218	41	259	2563
1910	2280	172	2402	262	41	303	2705

Es widerstrebt eigentlich unserm Empfinden, an die Stelle von Menschenleben, Verhältniszahlen zu setzen, als wenn man die Steigerung der Herings-einfuhr berechnete. Aber die „Hansa“ fabelt von einem prozentuellen Rückgang und da müssen wir — leider — das Gegenteil beweisen.

Setzen wir die Zahlen in den einzelnen Spalten des Jahres 1901 = 100, so verhalten sich die Unfallzahlen der übrigen Jahre dazu wie folgt:

Jahr	Am Tage von 6 Uhr morg. bis 6 Uhr abends			Nachts von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens			Zusammen aus Spalte 4 und 7
	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zusammen	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zusammen	
1901	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1902	99,48	123,68	101,14	95,27	124,00	97,85	101,67
1903	111,40	128,68	112,24	101,97	118,00	104,30	111,10
1904	119,59	139,47	120,95	82,68	116,00	85,66	115,89
1905	130,60	151,75	132,05	131,89	152,00	133,70	132,29
1906	139,24	204,39	143,70	113,78	126,00	114,34	139,49
1907	148,52	190,35	151,88	96,00	156,00	101,43	144,22
1908	139,82	153,50	140,75	78,74	112,00	81,72	132,29
1909	136,85	157,89	138,30	85,82	164,00	92,83	131,77
1910	143,68	150,88	144,11	103,15	164,00	108,60	139,07

Um dies Bild kapitalistischer Arbeiterschutzes zu vervollständigen, lassen wir gleich eine Aufstellung der Todesfälle folgen. Es erlitten Unfälle mit tödlichem Ausgang:

Jahr	Zahl der Personen	1901 = 100
1901	38	100
1902	38	100
1903	44	115,79
1904	41	107,89
1905	53	139,47
1906	61	160,53
1907	35	92,10
1908	39	102,63
1909	44	115,79
1910	45	118,42

„Es ist eine bekannte Tatsache“, behauptet die „Hansa“, daß Deutschland in bezug auf Arbeiterschutzes an der Spitze aller Kulturstaaten steht“ und versucht diese ebenso falsche wie großmäulige Phrase damit zu beweisen, daß andere Länder unsere Einrichtungen nachgeahmt hätten; wobei sie nur vergißt, daß Deutschland dadurch ins Hintertreffen geraten ist. Die starke Zunahme der Todesfälle im Jahre 1905 prägte der Hafeninspektion das Geständnis ab, daß es in Zukunft besser werden würde, England hätte ein Gesetz zum Schutz der Dockarbeiter erlassen. Deutsche Hafnarbeiter müssen erst durch ein englisches Gesetz geschützt werden! Als aber das nächste Jahr die Steigerung der Zahl der Todesfälle angehalten hatte, erschten auch die Elbschiffahrts-Verusgenossenschaft auf dem Plan. Daß wir in unseren Artikeln nicht mitteilten, daß die Ueberwachung nicht allein von der Hafeninspektion geschieht, sondern daß daran — nach Meinung der „Hansa“ — teilnehmen: die Lageret., die Elbschiffahrt- und die See-Verusgenossenschaften, ferner: Marineverwaltung, Hafenpolizei, Hafenzoll und Klassifikationsgesellschaften, haben wir den Zorn der „Hansa“ auf uns geladen. Viele Köpfe verderben den Brei — glücklicherweise ist die Unternehmlichkeit allein auf der Seite der „Hansa“. Die Arbeitslast liegt auf den Schultern der Hafeninspektion. Die Elbschiffahrts-Verusgenossenschaft ließ erst von sich hören, als die Zahl der ertrunkenen Personen geradezu erschreckend stieg und selbst dann war die Maßnahme so laun, daß sie nicht einmal der Hafeninspektion weit genug ging. Daß der Stauerbetrieb nicht nur nominell, sondern wirklich der Lageret.-Verusgenossenschaft untersteht, merkten viele Schauerleute erst, als sich im Anfang dieses Jahres auf einem Dampfer der S.-M.-L. mehrere Unfälle kurz hintereinander ereigneten, die auf schlechtes Material zurückzuführen waren. Zwei Mann hoch behielten sich die Beamten der Verusgenossenschaft das schlechte Arbeitsmaterial — und gingen wieder. Die Unfälle, die auf schlechtes Arbeitsmaterial zurückzuführen sind, sind gerade bei der S.-M.-L. heute

mehr denn je an der Tagesordnung. Kein, Ehre dem Ehre gebührt: wenn der Arbeiterschutzes im Hafen wirklich besser geworden ist, dann gebührt das Verdienst daran der Hafeninspektion — vor allem aber unseren erschlagenen Kollegen. Auch in Hamburg wird der Drammen erst zugebedt, wenn es zu spät geworden ist.

Falsch ist weiter die Behauptung, daß die Schiffe, die in kurzen Zwischenräumen wiederkehren, einer Ueberwachung nicht bedürfen. „Zeitweilig“ nicht bedürfen, schreibt die „Hansa“, da die Zeit zwischen den einzelnen Revisionen aber nicht zeitweilig, sondern lang-recht langweilig ist, bedeutet das „Zeitweilig“ nur eine Umschreibung des Wunsches, diese Schiffe überhaupt nicht zu revidieren. Diese Fivolität kann nur der ganz ernsten, der die kleinen, beschränkten Verhältnisse auf diesen Dampfern kennt.

Der Schluß des Artikels beweist, daß die „Hansa“ ganz genau den Wert der Hafeninspektion kennt. Sie kleidet einen relativ guten Gedanken in die abscheulich bombastischen Worte eines Schmierentomödiarthen, deshalb verzeihen wir unsere Leser mit diesem Bret. Wenn aber die „Hansa“ in Zukunft fortfährt, verdeckt und offen gegen die Hafeninspektion zu intrigieren, verschämt und unverschämt ihre Abschaffung verlangt oder sie wenigstens ganz zur Marionette degradiert sehen möchte, dann werden wir ihr jene Sätze ins Ohr flüstern, die ihren Artikel einleiteten:

„Kritik zu üben ist jedes Menschen gutes Recht, und eine objektive Beurteilung von sachkundiger Seite kann nur fördernd wirken. Solange aber Sonderinteressen die Kritik beeinflussen, wirkt sie irreführend und sinkt zur Klatsche herab. Wenn diese Klatsche nicht zurückschreckt, sich der niedrigsten Parterren und aller Sachkenntnis bärer Verdächtigungen zu bedienen, so wird sie zum Spiegelbild des Verfassers, das in scharfen Umrissen den Tiefstand seiner eigenen Gesinnung kennzeichnet.“

Wir Hafnarbeiter aber verlangen nach wie vor: Kontrolleure aus Arbeiterkreisen, um die Hafeninspektion zu dem zu machen, was sie nach dem Gesetz vom 2. Juni 1897 sein soll:

„Ein Vollwert für den Schutz der Hafnarbeiter gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit.“

Von der Gewerbeinspektion.

Karlsruhe i. B. In der Nr. 47 des „Courier“ haben wir Mitteilung gemacht von einer Antwort, welche uns die Großherzog. Badische Gewerbeinspektion auf eine Beschwerde wegen Revisionen gewerblicher Fuhrwerksbetriebe zukommen ließ. Zugleich haben wir auf die gegenfällige Stellung der württembergischen Gewerbeinspektion verwiesen, welche sagt, daß gewerbliche Fuhrwerksbetriebe, soweit sie nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe oder Regiebetriebe der Kgl. Eisenbahn sind, der Gewerbeinspektion unterstehen. Darauf antwortet nun das Großherzog. Badische Gewerbeinspektion folgendes:

Großherz. Bad. Gewerbeinspektion. Nr. 21 334.

„Karlsruhe, den 23. November 1911. Beschwerden über Fuhrwerksbetriebe betr.“

In dem in Berlin erscheinenden „Courier“ vom 19. November d. J. finden wir eine Notiz über die gegenfällige Stellung des badischen Gewerbeinspektion amtes zur württembergischen Gewerbeinspektion hinsichtlich der Frage der Beaufsichtigung der Fuhrwerksbetriebe.

In Ergänzung unseres Schreibens vom 12. v. M. Nr. 17 802 glauben wir unsere Anschauung näher begründen zu sollen:

1. Nach § 105i Gewerbeordnung ist das Verkehrsgewerbe von der Einschaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe ausgenommen. Zum Verkehrsgewerbe gehören:

- a) Lohnfuhrwerkerei;
- b) Vermietung von Tieren zur Beförderung von Personen;
- c) Schiffahrt;
- d) Eisenbahnunternehmen;
- e) Votennstitute.

Nicht zum Verkehrsgewerbe gehören die für sich bestehenden Expeditionsbetriebe; sie sind ein Zweig des Handelsgewerbes. In dieser Auslegung stimmen die Kommentatoren überein. Ueber die Handelsgewerbe ist aber hinsichtlich der Sonntagsruhe das Gewerbeinspektion, bezw. die Gewerbeinspektion die Ansicht nicht aus.

2. Nach § 134b Abs. 1 Ziffer 2 der Gewerbeordnung hat das Verbot der Lohnzahlung am Sonntag lediglich für Betriebe mit dauernd 20 und mehr Arbeitern Geltung. Unseres Wissens sind in Karlsruhe Fuhrwerksbetriebe dieses Umfangs nicht vorhanden.

3. Die Durchführung der Vorschriften über Abgabe von Lebens- und Genussmitteln und über Lohnzahlung (§§ 115 und folgende der Gewerbeordnung) sind gleichfalls nicht durch § 139b Gewerbeordnung unserer Beaufsichtigung zugeordnet. Wenn wir auch bei Revisionen gewerblicher Betriebe unser Augenmerk auf diese Punkte richten und Gesetzesübertretungen zur Bestrafung bringen, so scheint es doch nicht angängig, eine Kontrolle in solchen Betrieben auszuüben, in die uns unser Dienst nicht führt.

4. Schlafräume können nach Ansicht der Kommentatoren auf Grund des § 120a Gewerbeordnung den Arbeitsräumen gleichgestellt werden, wenn sie dem Gewerbebetrieb zu dienen bestimmt sind. Abgesehen davon, daß es strittig ist, welche Art von Schlafräumen dazu zu rechnen sind, erfordert die Kontrolle

von Schlaf- und Wohnräumen keineswegs die besondere Vorbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten und diese werden bei der Fülle ihrer sonstigen Aufgaben zweckmäßigerweise die Nachschau den Ortspolizeibehörden, der Wohnungskontrolle und der Sanitätsbehörde überlassen, in deren Dienstbereich diese Arbeit fällt.

Unsere Aufmerksamkeit wenden wir natürlich den Fuhrwerksbetriebern zu, welche Bestandteile anderer, unserer Aufsicht unterstellter Gewerbebetriebe sind.

gez. Wittmann.

An den Deutschen Transportarbeiterverband
Ortsverwaltung Karlsruhe.
Wilhelmstr. 47.

Es wird sich ja nun Gelegenheit im Landtage geben, auf diese Antwort des Gewerbeaufsichtsamtes zu sprechen zu kommen. Bei unserer Eingabe an die Gewerbeinspektion handelte es sich gar nicht um Verlehrsgerwerbe, sondern um Schwerkfuhrwerksbetriebe, die zum Teil nebenbei auch Expedition betreiben. Nun besagt zwar eine Entscheidung des Kammergerichts vom 9. 11. 1896, daß zum „Verlehrsgerwerbe“ alle Betriebe gehören, die sich mit der Beförderung von Personen oder Sachen befassen. Das Gr. Badische Gewerbeaufsichtsamtsamt wird aber doch nicht behaupten wollen, daß z. B. die Fiskalienabfuhr, die sich auch mit der Beförderung von „Sachen“ befaßt, zum Verlehrsgerwerbe zu rechnen sei. Gensowenig wie die Betriebe von Manuherz, Stetter, Füller, Wanspach, Seiß, Fost und die sonstige Anzahl Schwerkfuhrwerksbetriebe, die ihren Sitz in Karlsruhe haben. Um diese handelt es sich für uns hauptsächlich, denn wir wissen, daß bei Lohnunternehmern leider so viel wie gar kein gesetzlicher Schutz für die Arbeiter vorhanden ist. Bezüglich der Expeditionsbetriebe, die als Teil des Handelsgewerbes betr. der Sonntagsruhe der Ortspolizeibehörde unterstehen, sei bemerkt, daß es trotzdem auch für die Gewerbeinspektion hier Arbeit gebe, wir haben aber noch in keinem Bericht gelesen, daß auch solche Betriebe kontrolliert worden seien. Bezüglich des Verbotes der Lohnzahlung am Sonntag ließe sich gewiß ein Weg finden, um auch die Betriebe mit unter 20 Arbeitern zu veranlassen, künftig an Werttagen auszusparen. Was endlich die Kontrolle der Schlafräume betrifft, werden wir den Hinweis beherzigen und künftig die Ortspolizei, resp. Wohnungskontrolle aufmerksam machen, wir ersuchen alle Kollegen, uns diesbezügliches Material zukommen zu lassen.

Fleisch- und Brotpreis in Deutschland und im Auslande.

Daß wir seit einer Reihe von Jahren uns in einer Periode steigender Weltmarktpreise, insbesondere für landwirtschaftliche Produkte, befinden, ist eine Tatsache, die mit Vorliebe von unseren Agrariern und ihren Fürsprechern bemittelt wird, um die Schuld an der rapide fortschreitenden Verteuerung der Lebenshaltung von sich und ihrer volkshemlichen Zoll- und Steuerpolitik abzuwälzen. Nun ist es allerdings richtig, daß Fleisch und Getreide z. B. in der ganzen Welt teurer geworden sind, — eine andere Frage ist es aber, ob diese Bewegung überall im gleichen Tempo stattgefunden hat. Denn nur so läßt sich der Einfluß unserer Wirtschaftspolitik auf unsere heimische Preisgestaltung feststellen.

Der Statistiker Carl von Dohse hat zu diesem Zwecke die amtlichen Notierungen der Hauptstädte über Fleisch-, Getreide- und Brotpreise zu einer Berechnung über die Bewegung dieser Preise in den letzten Jahren benutzt, deren sehr interessante Ergebnisse er in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik veröffentlicht. Betrachten wir zunächst die Fleischpreise. In Berlin wurde im Durchschnitt der Jahre 1891—1900 für Rindfleisch I. Qualität im Großhandel pro Zentner 51,97 Mk. gezahlt. Im Jahre 1908 kostete dieselbe Qualität 69,73 Mk., d. h. 17,76 Mark mehr. Demgegenüber stieg der Preis für Rindfleisch I. in London pro Cwt. (= 50,8 kg) nur von 57,50 auf 58,98 Mk. oder um 1,48 Mk. In Berlin war die Steigerung mehr als zehnfach so groß wie in London. Für Hammelfleisch I. wurde im Berliner Großhandel 1891/1900 53,02 Mk. gezahlt, 1908 dagegen 68,26 Mk., Steigerung 15,28 Mk. In London erhöhte sich der Preis von 67,80 auf 71,30 Mark, was nur einer Steigerung von 3,50 Mk. entspricht.

Mehrliche Resultate ergeben sich, wenn man bei der Berechnung die für die verschiedenen Qualitäten der einzelnen Fleischarten gezahlten Durchschnittspreise zugrunde legt. Die Steigerung pro Zentner, resp. Cwt., betrug dann

	für die Jahre 1904—1910	absolut	in Prozent
Rindfleisch			
in Berlin	+ 15,44 Mk.		+ 30,76
in London	+ 3,30 "		+ 6,09
Hammelfleisch			
in Berlin	+ 7,32 Mk.		+ 12,69
in London	+ 3,1 "		+ 5,86
Schweinefleisch			
in Berlin	+ 16,13 Mk.		+ 32,32
in London	+ 15,40 "		+ 28,74
Kalbsteisch (I. Qualität)			
in Berlin	+ 18,80 Mk.		+ 24,00
in London	+ 4,00 "		+ 5,99

Nur für Schweinefleisch ist die Steigerung in beiden Hauptstädten annähernd gleich groß. Alle anderen Fleischarten sind in Berlin bedeutend stärker im Preis gestiegen als in London, das für Hammelfleisch sogar einen Preisrückgang aufweist. Wir haben in diesen Untersuchungen die Quittung für unsere Zollerhöhungen auf Fleisch und lebendes Vieh und die immer schärfer gehandhabten Abperrungsmassregeln gegen das Ausland wegen angeblicher „Seuchengefahr“.

Noch weit ungünstiger als die Fleischpreise sind aber die Brotpreise durch unsere agrarische Zollpolitik beeinflusst worden. Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung folgende kleine Tabelle. Es kostete das Vierpfundbrot (engl. Pfund) in Pence

Jahr	Berlin	Paris	London	New-York
1886	4,5	6,3	6,25	10,0
1890	5,8	7,0	6,0	10,0
1895	4,4	6,1	5,1	10,0
1900	5,1	6,5	5,2	10,7
1905	5,2	6,3	5,5	10,7
1906	5,8	6,4	5,5	10,7
1907	6,8	6,5	5,4	10,7
1908	6,8	6,5	5,75	10,7

Dabei ist zu beachten, daß es sich in London, Paris und New-York um Weizenbrot, in Berlin dagegen um Roggenbrot, also eine an sich bedeutend billigere Drossorte handelt. Während in London der Brotpreis in der angegebenen Periode um 10 pCt. sank und in Paris und New-York nur um 3 resp. 7 pCt. stieg, betrug die Steigerung in Berlin 51 pCt. Infolge dieser enormen Steigerung mußte in Berlin zum Schlusse der Periode für Roggenbrot ein höherer Preis gezahlt werden als in London und Paris für Weizenbrot, während bis zum Jahre 1905 resp. 1907 das Verhältnis noch umgekehrt gewesen war.

Aus der Gerichtspraxis.

Kollision zwischen Tierhalter- und Automobilhaftung. (Urteil des Reichsgerichts vom 4. Dezember 1911.) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat stets daran festgehalten, daß der mitfahrende Automobilbesitzer immer dann einschreiten muß, wenn er sieht, daß der Chauffeur vorwärtsfährt. Die daraus entspringende Haftung greift gemäß § 840, 3 B. G. B. auch dann Platz, wenn den Verletzten selbst eine eigene Gefährdungshaftung, etwa bei Verletzung als Tierhalter durch sein eigenes Tier, treffen würde. Dann haftet der Automobilist nicht etwa nur zur Hälfte des Schadens, sondern in vollem Umfang. Lehrreich in dieser Hinsicht ist ein Rechtsstreit, der jetzt vor dem Reichsgerichte verhandelt wurde. Ein den deutsch-österreichischen Mannesmannshreutenwertes gehöriges und mit mehreren Generaldirektoren der selben besetztes Geschäftsautomobil war am 3. Juni 1907 auf der Landstraße Saarbrücken-Forbach an einem Gefährt des Klägers N. vorbeigefahren, ohne zuvor Warnungssignale abgegeben zu haben. Das Pferd hatte bei dem schnellen Vorbeifahren gescheut, war in den Graben gesprungen und hatte den Wagen umgeworfen. Landgericht Saarbrücken und Oberlandesgericht Köln hatten dem Verletzten sowohl Ersatz des Sachschadens als auch die Verrechnung auf eine Jahresrente zugesprochen. Das Oberlandesgericht hatte dabei ausgeführt, es müsse angenommen werden, daß das Auto sehr schnell gefahren und Warnungssignale tatsächlich nicht gegeben worden seien; denn die Insassen behaupteten ja sogar, das Gefährt nicht einmal gesehen zu haben. Das würde aber einen Verstoß gegen § 18 der Verkehrsordnung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bedeuten, wovon der Führer verpflichtet sei, bei Begegnung mit Fuhrwerken deutlich hörbare Signalzeichen zu geben, an Pferden langsam vorbeizufahren und wenn er sähe, daß diese scheuten, evtl. zu halten. Der Einwand der Beklagten, sie habe einen zuverlässigen Chauffeur gehabt, helfe ihr nichts, da die Beklagte in der Person ihrer mitfahrenden Direktoren als ihrer gesetzlichen Vertreter ein eigenes Verschulden gemäß § 31 B. G. B. trafe. Das Automobil sei Eigentum der Beklagten und auch in ihrem Interesse, nämlich zum Besuche eines vom Hauptstift Köln entfernt gelegenen Werkes, d. h. zu Geschäftszwecken, benutzt gewesen. Die Gefährdungshaftung, die dem Kläger etwa als Tierhalter gemäß § 833 B. G. B. selbst treffen könnte, müsse ausscheiden. Einmal bedeute das Scheitern des Pferdes keine Beschädigung durch das Tier, denn das Scheitern des Tieres sei nur eine willkürliche Reaktion auf das schnell und geräuschvoll vorbeifahrende Automobil gewesen. Selbst wenn man aber eine eigene Haftung des Tierhalters nach § 833, B. G. B. für eigene Beschädigung konstruieren wollte, so müsse dies doch gemäß § 840, 3 B. G. B. außer Betracht bleiben. Denn dort sei bestimmt, daß in den Fällen, wo neben dem, der nach § 833 ff zum Erfolge eines Schadens verpflichtet sei, noch ein dritter verantwortlich sei, in dem Verhältnis des nach § 833 Haftenden zu dem Dritten nur dieser allein verantwortlich sei. Das Reichsgericht führte gleichfalls aus, daß die Gefährdungshaftung des Klägers als Tierhalter neben dem erwiesenen eigenen Verschulden der Beklagten nicht in Betracht komme und wies die Revision zurück.

Kann die kindliche Unart „höhere Gewalt“ sein? (Urteil des Reichsgerichts vom 4. Dezember 1911.) Die Unart mancher Kinder, Explosivstoffe auf die Geleise der Straßenbahn zu legen, weil ihnen die dann erfolgenden Detonationen Spaß machen, war von der aus einem Unfall eines Passagiers beklagten Heilbronner Straßenbahn als höhere Gewalt geltend gemacht worden, die, selbst wenn in diesem Falle ein Betriebsunfall vorliege, ihre Haftbarkeit ausschließe. Beim Durchfahren der Wilhelmstraße in Heilbronn war ein Passagier G. von umherfliegenden Splittern, die vermutlich von einer auf den Geleisen gelegenen Revolverpatrone herrührten, am Auge getroffen und erheblich verletzt worden. Gegen die erhobene Schadensklage behauptete die Straßenbahn, es liege überhaupt kein Betriebsunfall, zum mindesten höhere Gewalt vor. Landgericht Heilbronn und Oberlandesgericht Stuttgart hatten aber diese Einwände der Gesellschaft zurückgewiesen und der Klage stattgegeben. Letzteres insbesondere hatte ausgeführt, ein Betriebsunfall müsse deshalb angenommen werden, weil gerade die Gebundenheit der Straßenbahn an

ihre Fahrbahn die Kinder veranlaßt haben würde, die Patronen auf die Geleise zu legen. Gäßen sie die Patronen an eine andere Stelle gelegt, so hätten sie lange warten müssen, bis einmal ein anderes Gefährt zufällig darüber gefahren sei. Auch der Einwand der Beklagten, es liege höhere Gewalt vor, gehe fehl. Höhere Gewalt sei in den Fällen ausgeschlossen, wo ein äußeres Ereignis sich mit einer gewissen Häufigkeit wiederhole, so daß in gewissem Sinne doch mit ihm zu rechnen und dasselbe voraussehbar sei. Der Augenarzt habe einerseits bezeugt, daß in letzter Zeit sehr häufig Augenranke zu ihm gekommen seien, die aus ähnlichen Umständen verlegt worden seien. Es entspräche auch der Erfahrung des täglichen Lebens, daß Kinder sehr oft Explosivstoffe auf die Geleise der Straßenbahn legten. In den Heilbronnen um Heilbronn werde viel geschossen, die Patronen seien vielfach auch den Kindern zugänglich und es sei dann kein Wunder, wenn diese die Patronen auf die Geleise legten, um an den erfolgenden Explosionen ihren Spaß zu haben. Ob verbrecherische Einwirkungen höhere Gewalt bedeuten könnten, sei hier nicht zu prüfen. Zu entscheiden sei nur, ob die Beklagte mit dieser kindlichen Unart habe rechnen und evtl. Vorsorge treffen können. In dieser Hinsicht müsse gesagt werden, daß die Beklagte solchen Nutzen, der in der Gebundenheit der Straßenbahn an festgelegte Fahrgeleise seine letzte Ursache habe, mit in den Kauf nehmen müsse. Auch das Reichsgericht erklärte, daß ohne Bedenken ein Betriebsunfall vorliege, da der Unfall sich durch ein auf den Betrieb der Beklagten zurückzuführendes Ereignis zugetragen habe. Für den Einwand, es liege höhere Gewalt vor, habe die Beklagte aber gar keinen Beweis erbracht, daß sie überhaupt irgend etwas gegen den Unfug getan habe und daß dieser trotzdem von ihr nicht habe verhindert werden können. Die Revision der Straßenbahn wurde deshalb zurückgewiesen.

Plakat-Polizeiordnung und Gastwirt. Plakate, die zu einer Streikversammlung von Transportarbeitern bei Goldschmidt in der Badstraße zu Berlin einluden, hatte der Gastwirt Mitterweil, wo sich das Streikbureau befand, in seinem Lokal an seinem Schaufenster angebracht, sowie an einem Pfosten des Einganges zu seinem Lokal. Dadurch stellte er die Plakatverordnung des Berliner Polizeipräsidenten vom 26. Januar 1880 übertreten haben, welche in § 1 bestimmt: „Öffentliche Anzeigen dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur an den zu diesem Zwecke bestimmten Verrichtungen (Aufschlagstafeln, Tafeln) angebracht werden.“ Das Landgericht als Berufungsinstanz beurteilte den Angeklagten, indem es davon ausging, daß beide Plakate, auch das innen am Schaufenster befestigte, als auf der Straße angebracht anzusehen seien. Das Landgericht erachtete auch für nicht anwendbar die Bestimmung der Verordnung, welche welche als Ausnahme zuläßt, Antikündigungen von Hausbesitzern und Mietern an den ihnen gehörigen oder gemieteten Räumen, soweit die Antikündigungen lediglich im Interesse der Besitzer beziehungsweise Mieter betreffen. Allerdings hätten die Streikenden im Lokal des Angeklagten ihr Hauptquartier gehabt, das Interesse des Wirts an dem Auszug sei aber nur ein minderes gewesen, denn in erster Linie habe die Anzeige dem Interesse der Streikenden dienen sollen.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz insoweit zurück, als das Plakat am Eingangsposten in Betracht kommt. Hinsichtlich des innen am Schaufenster angebrachten Plakats erachtete das Kammergericht den Angeklagten gleich strafrei. Es führte hierzu aus: Die Verordnung selber sei rechtmäßig, da sie auf Grund des § 6b des Polizeiverwaltungsgesetzes zum Schutze der Ordnung auf öffentlichen Straßen erlassen sei. Es müsse aber angenommen werden, daß das innen am Schaufenster angebrachte Plakat nicht als auf der öffentlichen Straße angebracht angesehen werden könne. Hierauf könne die Polizeiverordnung darum nicht angewandt werden.

Nicht genügend festgestellt sei, wie es sich mit dem Plakat am Pfosten zur Eingangstür verhalte. In dieser Beziehung müsse deshalb die Sache nochmal die Vorinstanz beschäftigen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Düsseldorf. Erfolgreiche Berufung. Vor einiger Zeit berichteten wir über eine Schöffengerichtsverhandlung, in welcher der Chauffeur A. W. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Berufung des verurteilten Kollegen an die hiesige Strafkammer war von gutem Erfolg, die zwei Monate Gefängnis wurden in 100 Mk. Geldstrafe umgewandelt. In der damaligen Notiz drückten wir schon unser Befremden darüber aus, wie das Schöffengericht zu einer derartig hohen Verurteilung gelangen konnte. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zu Grunde: In der Nacht zum 8. Mai, morgens gegen 4 Uhr, bestellte der Kaufmann A. F. aus Düsseldorf ein Automobil bei der Privathandlung Ernst am Wehrhahn, um schnell nach seiner Garnison in Wesel zu kommen. Von Düsseldorf nach Wesel ist eine Fahrstrecke von 65 Kilometer. Die Fahrt ging rechtsrheinisch über Duisburg, d. h. durch eines der dichtbevölkerten Gebiete Rheinlands. Von den zu durchzufahrenden 65 Kilometern kamen circa 40 Kilometer in Betracht, die laut polizeilichen Warnungstafeln mit 15 bezw. 20 Kilometern Tempo durchfahren werden sollen. — Der von dem Angeklagten gesteuerte Wagen hatte eine Maschinensärke von 10/22 PS. und war mit 6 Personen belastet. Auf der ebenen Chaussee vor Sudingen soll der Wagen mit einer Geschwindigkeit von

70 Kilometern durch eine Kurve gesteuert worden sein, wodurch er umschlug. Der Angeklagte behauptete, mit dem von ihm geführten Automobil könne er die angegebene Geschwindigkeit nicht erreichen, und mit einer Belastung von 6 Personen wäre die Höchstleistung 35 Kilometer. Der Unfall habe sich dadurch ereignet, weil in einer Kurve der Wagen mit einem Hinterrad in den Schienen hängen blieb und dadurch ins Schleudern geriet, wobei er die Gewalt über den Wagen verlor und dadurch umkippte. — Zeugen beklagten, der verletzte frühere Einjähriger J. habe in der Bar „Carlton“ mit dem Restaurateur K. eine Wette gemacht, daß er mit dem Auto in zwei Stunden in Wesel sei. An der Fahrt nahmen außer dem genannten Restaurateur auch noch einige Bar- damen teil. Von dem Portier eines Nachtcafés wurde beklundet, J. habe von dem Chauffeur immer schnelles Fahren verlangt mit dem Hinweis: „Sie müssen sich um die Zeit im Dienst sein muß.“ In wirkungs- voller Weise hob der Rechtsbeistand Dr. Oppenheimer hervor, daß die Urheber des Unfalles nur die Fahr- gäste selber wären, weil nur auf ihre Veranlassung der Führer so schnell gefahren sei. Die Fahrgäste hätten aber gern eine hohe Bestrafung des Chauffeurs herbeigeführt, um zu hohen Versicherungssummen zu gelangen. Ansehend hatte der Angeklagte seinen Rechtsbeistand nicht davon unterrichtet, daß man ihm von Seiten der Verletzten nach dem ersten Urteil zu geredet hatte, er möge nur die zwei Monate Gefäng- nis abtun, man werde schon für seine Frau und Kinder sorgen und ihn selber auch entschuldigen. — Demnach werden diese schwer reichen Herren, die des Nachts so freigebig mit den Blauen hantieren, dem Kollegen W. die 100 Mk. Gerichtsstrafe gewiß er- setzen. Ganz besonders schon deshalb, weil auch unter Kollegen durch eine Verletzung der rechten Hand bei dem Unfall längere Zeit arbeitsunfähig war.

Hamburg. Ein Kollege hielt einen lehrreichen Vortrag über das Thema „Der Weltverkehr und seine Mittel“. Freiste den Wasserverkehr von seiner primitivsten Art bis zu den heutigen luxuriösen, schwin- nenden Raststätten. Wegestrecken zu Lande, welche früher in zwei Tagen zurückgelegt wurden, werden heute mit Lokomotive und Automobil, den mächtigen Kulturvehiclen, in einer Stunde zurückgelegt. Aber auch schon früher ließen die Behörden Verordnungen los; J. W. sollte die Eisenbahn gewisse Strecken nicht schneller als ein trabendes Pferd befahren. Dies er- innert uns lebhaft an die engherzigen Verordnungen gegen Kraftwagen, wie sie heute in sehr vielen Städten anzuersuchen sind. Wie die gewaltige Ent- wicklung des Verkehrs ein mächtiger Kulturfortschritt ist, so hat dieser auch dazu beigetragen, die Prole- tariat aller Länder mehr und mehr zu vereinigen. Nach Schluß des Vortrages lohnte reichlich Beifall den Redner für seine Mühe.

Das Wintervergnügen findet in „Reinländer Ge- sellschaftslokal“ (D. Springborn) am Fastnachtmontag statt und werden die weiteren Veranstaltungen der Sektionsleitung und dem Festkomitee übertragen.

Nach Erledigung einiger Angelegenheiten erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Verschulden des Chauffeurs und Haftung des Kraftwagenbesizers. (Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober 1911.) Am 21. Juni 1908 fuhr der Kauf- mann W. auf einem der Fahrzeugfabrik G. gehörigen, von ihrem Chauffeur A. geleiteten Kraftwagen in Begleitung des Bureauchefs der Fabrik G. und dessen Braut von Eisenach nach Oberhof. Auf der Heim- fahrt kam der Wagen aus der Richtung und fuhr mit solcher Wucht gegen einen Baum, daß die Mitfahrenden herausgeschleudert wurden. W. wurde körperlich verletzt und verlangte von der Firma sowohl auf Grund Vertrags wie wegen unerlaubter Handlung Schadenersatz mit der Begründung, daß der Unfall auf ein Verschulden der Angestellten A. und G. zu- rückzuführen sei. Das Landgericht und das Ober- landesgericht zena wiesen die Klage ab. Auf die Revision des Klägers B. führte der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Das Berufungsgericht läßt dahin- gestellt, ob eine Haftung der Beklagten aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung abzuleiten wäre, und ob im letzteren Falle der nach dem Bürgerlichen Ge- setzbuch (§ 831) zugelassene Entlastungsbeweis als geführt anzusehen wäre. Es hält die Klage in jedem Falle für unbegründet, weil ein Verschulden von A. und G. nicht nachgewiesen sei und auch nicht nachgewiesen werden könne. Das ist richtig. Die Haftung aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, § 831, gründet sich nicht auf ein Verschulden der zu einer Verrichtung bestellten Person, sondern auf ein vom Gesetze vermutetes Verschulden des Geschäftsherrn und wird insoweit noch nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein Verschulden des Bestellten nicht vorliegt. Nur Widerrechtlichkeit seiner Handlung ist erforderlich. Die Frage des Verschuldens des Bestellten kann allerdings von Bedeutung sein für den in dem Bürgerlichen Ge- setzbuch, § 831, vorgesehenen Entlastungsbeweis, aber nur unter der Voraussetzung, daß den Bestellten ein Verschulden nicht trifft und daß der Schaden auch bei Anwendung der dort von dem Geschäftsherrn er- forderlichen Sorgfalt entstanden sein würde. Solche Er- wägung hat das Berufungsgericht überhaupt nicht an- gestellt. Aber auch seine Erörterungen über das Ver- schulden sind nicht frei von Rechtsirrtum. Zwar liegt die Sache nicht so, daß nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge der Unfall nur aus einem Verschulden des Chauffeurs erklärt werden könnte und der Gegenbe- weis, daß ein solches Verschulden nicht vorliege, in jedem Falle der Beklagten aufzuerlegen wäre. Allein die Ausführungen des Berufungsgerichtes genügen nicht zur Begründung der Annahme, daß ein Ver- schulden des Chauffeurs nicht nachweisbar sei. Nach den bisherigen Feststellungen liegt eine wesentliche Ursache des Unfalles darin, daß der Chauffeur auf den Zuruf eines Unbekannten sofort mit allen Brem-

sen bremste. Das Berufungsgericht erwägt nun, A. habe annehmen müssen, daß dem Fahrzeug eine un- mittelbare Gefahr drohe, und deshalb recht daran ge- tan, wenn er es so schnell wie möglich zum Stehen brachte. Dabei wird übersehen, daß man von dem Chauffeur, der seinen Kraftwagen selbständig leitet verlangen kann, daß er selbst die Sachlage prüft und danach seine Maßregeln trifft. Er darf sich nicht durch den Zuruf eines beliebigen Dritten aus der Fassung bringen lassen, und es genügt insoweit auch die bloße Feststellung eines solchen Zurufes nicht, um das Verhalten des Chauffeurs zu rechtfertigen. Indem das Berufungsgericht diesen Gesichtspunkt nicht be- achtet, verkennt es den Begriff der Fahrlässigkeit als der Auserachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Das Urteil wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung zurückver- wiesen.

Die Folgen einer Autofahrt quer durch Afrika. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 17. 10. 11.) Der Kaufmann v. N. und der Oberleutnant G. hatten im Jahre 1907 eine Autofahrt quer durch Afrika von Dar-es-Salam nach Swatopimud unternommen. Als bald nach Beginn der Fahrt erlitt das Automobil einen Schaden, infolge- dessen sie ihren Chauffeur nach Europa zurückschickten. Sie ließen dann den Chauffeur N. von Hamburg nach drüben kommen und schlossen in Kilossa mit ihm einen Vertrag. Am 13. Februar 1908 trennte sich N. in Abercorn in Nord-Ost-Rhodesia von ihnen. N. er- krankte nämlich auf der Reise dreimal, zuletzt in Aber- corn, an Malaria- und Mückfallfieber und gab mit Rücksicht hierauf die Weiterfahrt auf.

Nunmehr forderte er seinen vertragsmäßigen Ge- halt für die ganze Reisezeit bis zu seiner Rückkehr nach Hamburg, sowie die Kosten der Rückreise, ins- gesamt 4 382,65 Mk. N. stützte sich vor allem darauf, daß seine Krankheit durch mangelhafte Ausrüstung der Expedition hervorgerufen worden sei.

Das Landgericht Hamburg verurteilte die Be- klagten von N. und G., und das Oberlandesgericht Hamburg bestätigte das Urteil. Aus der interessanten Begründung sei folgendes hervorgehoben:

Tatsächlich ist der Rücktritt des Klägers N. durch einen Unzustand veranlaßt worden, welchen die Be- klagten zu vertreten haben, insbesondere durch ein vertragswidriges Verhalten der Beklagten. Nach dem Dienstvertrage hatten die Beklagten gemäß § 618 B. G.-B. die Vorrichtungen und Gerätschaften, welche sie zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hätten, so einzurichten und zu unterhalten, daß der Kläger gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt war, als die Natur der Dienstleistung es gestattete. Das ist hier nicht geschehen. Die sachverständigen Zeugen Göring und Dr. Feldmann besagen dies so scharf und klar, daß das Gericht kein Bedenken trägt, ihnen zu folgen. Ein Stationschef und ein Stabsarzt der Schutztruppe, die sich seit Jahren im inneren Afrika befinden, scheinen in besonderer Maße geeignet zu einem Urteil über das, was in hygienischer und son- stiger Beziehung für eine derartige Expedition not- wendig ist. Vor allem ist auch bei diesen im Militär- verhältnis stehenden Persönlichkeiten anzunehmen, daß sie keine übertriebenen Anforderungen an die Aus- rüstung der Expedition gestellt haben werden. Weiter ist anzunehmen, daß sie ihr scharfes Urteil über den Zustand der Expedition nicht ohne genaue Kenntnis desjenigen, was die Beklagten mit sich führten, abge- geben haben. Es kommt in erster Linie darauf an, daß die Gerätschaften so eingerichtet werden, daß der Dienstverpflichtete gegen Gefahr für Leib und Leben geschützt ist. War dies nicht möglich ohne eine über- mäßige Belastung dieses Automobils, so mußten sich die Beklagten für diesen außergewöhnlichen Zweck eben eine noch größere Maschine konstruieren lassen, oder sie mußten die Reise ohne einen Angestellten unternehmen oder ganz unterlassen. Reineswegs kö- nen sie damit gehört werden, daß das Automobil eine stärkere Belastung nicht gestattet habe. Aber ihr tat- sächliches Vorbringen ist in dieser Beziehung auch widerspruchsvoll. Denn trotzdem ihrer Ansicht nach ihr Automobil so praktisch eingerichtet war, daß sie besondere Betten und Zelte nicht gebrauchten, und trotzdem daselbe angeblich nicht stärker belastet werden konnte, wollen sie später diese Gegenstände doch angeschafft und mitgenommen haben. Darnach steht es für das Gericht fest, daß zu derjenigen Zeit, in welcher der Kläger das Automobil führte, dasselbe unzureichend ausgerüstet war, und namentlich seine Insassen nicht genügend gegen die gesundheitlichen Ge- fahren des Klimas geschützt waren. Dieser mangel- hafte Zustand der Ausrüstung ist auf ein Verschulden der Beklagten zurückzuführen, da die Beklagten, bevor sie eine solche Reise antraten, sich genau über das- jenige orientieren mußten, was für die Reise in ge- sundheitlicher und sonstiger Weise erforderlich war. Es ist aber ferner auch auf Grund der Aussagen von Dr. Feldmann und Göring festzustellen, daß die schwere Erkrankung des Klägers ganz oder zum Teil auf diese mangelhafte Ausrüstung zurückzuführen ist.

Die Berufung der Beklagten wurde deshalb ver- worfen.

Bierfahrer.

Halle a. S. Die Bierfahrer und Kellerarbeiter hielten am 28. November eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Zur Tagesordnung stand: Stellungnahme zu den Tarifkündigungen. Kollege G. führte dazu aus, daß die zurzeit bestehenden Verträge mit den Brauern und Bier- niederlagen am 1. April 1912 zum Ablauf kämen, falls dieselben bis 1. Januar gekündigt würden. Zu Unbetracht dessen, daß die in den Verträgen vor- gesehenen Lohnsätze und andere Bestimmungen der Zeit- zeit keineswegs mehr entsprächen, müsse ohne weiteres die Kündigung ausgesprochen und versucht werden, daß neue

Verträge mit weit besserem Inhalt zum Abschluß kämen. Neben verwies dabei auf die im Bezirk Leipzig zustande gekommenen Abmachungen, welche, falls die Kollegen sich nur einigermaßen günstiger als jetzt stellen wollten, auch hier zur Anerkennung kommen müßten. Unter anderen mußte vor allem darauf hin- gezielt werden, daß auch für das Fahrpersonal eine geregelte Arbeitszeit Platz greifen und daß die Ab- lösung des sogenannten Hauptkumpes wie anderwärts so auch hier vor sich gehe.

Zu der lebhaften Diskussion wurde den Ausfüh- rungen des Kollegen G. in allen Punkten zugestimmt. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, daß es mög- lich sein müsse, auch in denjenigen Brauereien und Niederlagen, in denen bisher ein Vertrag nicht be- stand, einen solchen zu schaffen. Des ferneren wurde laut, daß der zurzeit in den hiesigen Brauereien gel- tende Tarif für die Bierfahrer weit günstiger aus- gefallen wäre, wenn man im Jahre 1908 seitens des Brauereiarbeiterverbandes den Transportarbeiter- verband nicht auszuschalten gewußt hätte. Um dies- mal einen vollen Erfolg zu erzielen, sei es unbedingt notwendig, daß sämtliche in Frage kommenden Ar- beiterorganisationen gemeinsam die Forderungen ein- reichen. Zu diesem Zweck solle zur geeigneten Zeit seitens des Transportarbeiterverbandes an die anderen Gewerkschaften herangetreten werden. Sollte dann wider Erwarten ein gemeinschaftliches Vorgehen abgelehnt werden, so werde der Transportarbeiter- verband das seinige zu tun wissen. Auch diesen Aus- führungen trat die Versammlung bei und beschloß, die in Frage stehenden Verträge zu kündigen, soweit solche mit dem Transportarbeiterverband vereinbart sind. Sodann wurde noch eine fünfgliedrige Vor- beratungskommission gewählt, die alles weitere zu veranlassen hat.

Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß gegen- wärtig in den Brauereien 18 Bierfahrer und in den Niederlagen deren 42 und 27 Kellerarbeiter im Transportarbeiterverband organisiert sind. Mit der Aufforderung, alles anzubieten, um unsere Reihen zu stärken, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Hafenarbeiter.

Dessau. Am 20. Mai d. J. nach fünf- wöchiger Dauer der Streik der Kollegen auf Wallwih- hafen vor dem Dessauer Gewerbegericht durch eine Einigung zu Ende geführt wurde, hat der Arbeiter- ausschuss als die für die Streikenden verhandelnde Partei alles mögliche versucht, den Direktor Ziegler zu veranlassen, den Stundenlohn von 26 auf 30 Pf. zu erhöhen. Herr Z. jedoch, der immer noch nach aufseh'n so tat, als ob er noch gar nicht nötig habe, sich auf eine Einigung einzulassen, erklärte: „Ich kann und will den Stundenlohn nicht erhöhen!“ Und der Vorsitzende des Gewerbegerichts versuchte den Kollegen planlos zu machen, daß, wenn Herr Z. eine solche Erklärung abgibt, er wirklich nicht mehr zahlen könne und die Kollegen ihm dies glauben müßten, und daß sie folgedessen keinen Anlaß hätten, an dieser Frage die Einigung scheitern zu lassen. Nach dem, wie wir damals die ganze Situation betrachteten, glaubten die Kollegen besser zu tun, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit unter diesen Umständen die Ver- handlungen nicht scheitern ließen. Jetzt freilich wissen wir, daß damals Herr Z. recht viel mehr Anlaß hatte wie wir, dem Streik ein Ende zu machen, und daß er, Herr Z., auch instand gewesen wäre, den Stun- denlohn zu erhöhen. Nur sein Herr-im-Hause-Stand- punkt war es, der ihn veranlaßte, auf jeden Fall nach aufseh'n sein Prestige als Betriebsleiter zu wahren, was nebenbei wir ihm absolut nicht rauben wollten. Damals, am Schluß des Streiks, erklärte Herr Z., daß er wegen des flotten Geschäftsganges weit mehr Leute einstellen müsse, als wie in nor- malen Zeiten im Betriebe tätig sind; — und trotzdem konnte er den Stundenlohn nicht erhöhen. Jetzt aber, wo insolge des andauernd niedrigen Wasserstandes der Elbe sehr wenig zu tun ist, legt mit einem Male Herr Z. 4 Pf. zum Stundenlohn zu. Jetzt kann er das und zwar ohne daß von irgend einer Seite eine diesbezügliche Forderung gestellt worden wäre. Er hätte es auch damals schon gekonnt, wenn er ge- wollt hätte. Aber er wollte nicht. Wir wollen nicht in eine Erörterung eintreten über die Frage, ob vielleicht Herrn Ziegler zum Bewußtsein gekom- men ist, daß es mehr wie zu viel von den Arbeitern verlangt wäre, selbst nicht allzu oft vorkommende Lohnarbeit bei 26 Pf. Stundenlohn zu verrichten, oder ob nicht doch die Nachwirkungen des Streiks die treibende Kraft gewesen sind, wenigstens den ersten Anfang mit der Modernisierung eines seit alten Zeiten immer gleich gebliebenen viel zu niedrigen Lohnes zu machen. Diejenigen Kollegen, die die Bewegung mitgekämpft haben, werden am besten wissen, wie sie darüber zu denken haben und sich für die Zukunft dementsprechend einrichten. Und den andern mag ge- sagt sein, daß sie selbst und nur sie allein die Schuld daran tragen, daß der jetzige Lohn nicht damals schon erzielt wurde. Wenn auch sie aus der Bewilligung dieser freiwilligen Zulage die richtige Anwendung ziehen, wird auch Herr Ziegler bei künftigen Lohn- bewegungen sich nicht so unnahbar zeigen, sondern im beiderseitigen Interesse weder Massenmaßregelungen vornehmen, noch wegen einer geringfügigen Forderung es zur, wie in diesem Falle so notwendig gewordenen, Arbeitseinstellung kommen lassen.

Quitzburg. Eine gut besuchte Versammlung der Branche Holzträger tagte am 30. November. Der Kollege Clemens hielt einen Vortrag über das Thema: „Lose Hafenarbeiter und Krankenversicherung“. Er wies darauf hin, daß die Lose Hafenarbeiter es leider immer noch unterließen, sich bei eintretender Arbeits- losigkeit als Selbstzahler bei der Krankenkasse zu ver-

sichern. Erst in der Regel, wenn es zu spät wäre, sehen die Kollegen ein, daß sie durch die Unterlassung der Anmeldung sich und ihre Familien geschädigt hätten. Redner erläuterte dann die Bestimmungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse, die die Rechte und Pflichten der Selbstzahler enthalten. In den Vortragschluß schloß sich eine rege Diskussion, die bewies, wie notwendig es gerade auf diesem Gebiete ist, Aufklärung unter den Kollegen zu schaffen. Für alle losen Arbeiter im Hafen und auch in den sonstigen Transportbetrieben ist es geradezu Pflicht, sich sofort bei Arbeitslosigkeit als Selbstzahler eintragen zu lassen. — Punkt 2 der Tagesordnung „Branchenangelegenheiten“ brachte eine ziemlich lebhaft diskutierte. Die Annahme von Arbeitern durch die organisierten Vorarbeiter hatte einige Blüten gezeitigt, die geeignet waren, Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen. Die diesbezüglichen Vorkommnisse werden scharf verurteilt und den Beteiligten erklärt, daß bei weiteren ähnlichen Vorkommnissen zu den schärfsten Mitteln gegriffen werden soll. Einstimmig wurde nachstehender Antrag angenommen:

„Die organisierten Vorarbeiter, auch die, welche nur eine kleine Arbeit annehmen, sind verpflichtet, die organisierten Kollegen, welche sich bei ihnen melden, der Hilfe nach und ohne Unterschied anzunehmen. Bei Arbeitermangel hat sich der Vorarbeiter an das Verbandsbüro zu wenden. Die angenommenen Kollegen sind gehalten, den Anordnungen der Vorarbeiter Folge zu leisten.“

Es wird gehofft, daß alle Kollegen sich streng an diesen Beschluß halten, nur dadurch wird es möglich sein, die eingeschlichenen Schäden auszumerzen.

Hamburg I. Branche Expeditionsarbeiter. Versammlung am 19. November. Ein Kollege referierte über das Thema: „Paritätische Arbeitsnachweise.“ Der Redner streifte in kurzen Zügen das Reglement des paritätischen Arbeitsnachweises der Holzarbeiter; er kommt aber zu dem Schluß, bei Abfassung eines Reglements für einen paritätischen Arbeitsnachweis im Transportgewerbe doppelte Vorsicht abzuwalten zu lassen, da wir immer mit einer großen Anzahl Gelegenheitsarbeiter zu rechnen haben. Auch kritisierte Redner noch die Arbeitsnachweise der Eisenindustriellen, des Hafenbetriebsvereins, der Bauhandwerker und der Patriotischen Gesellschaft und stellt fest, daß die beiden ersteren weiter nichts wie Maßregelungsbüros sind. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Vorz und Jordanmann beantragten, daß bei der vorjährigen Wahl zur Beschwerbekommission des Arbeitsnachweises von den drei vorgeschlagenen Kollegen keiner gewählt ist, trotzdem unsere Branche am meisten in Frage kommt. Heineder stellt den Antrag, allmonatlich an einem Sonntagmorgen eine Versammlung abzuhalten und das Nähere der Branchenleitung zu überlassen, der einstimmig angenommen wird. Hierauf ersucht Heineder die Kollegen, ihr Augenmerk etwas mehr auf die Betriebe Export- und Lagerhausgesellschaft Eggers, Wight u. Co., Uhlmann u. Co., J. S. Bachmann und Thomas Chesbire u. Co. zu richten. Auch gibt er noch bekannt, daß die Firma Mandus Haß, Altona, Leute durch einen Stellenermittler aus der Steinstraße bezieht, welche dafür eine Gebühr von 5 Mk. zu zahlen haben. Danks wünscht, daß sobald wie möglich ein Flugblatt im Hafen verbreitet wird. Vorz weist darauf hin, daß dieses bereits in der letzten Vertrauensmännerführung beschlossen worden ist. Mit einem Appell an die Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg I. Mitgliebertersammlung der Sektion am 22. November. Zum Bericht der Sektionsleitung führte Schloef aus, daß die Kohlenarbeiter der Winterbetriebe der Miste den bestehenden Tarif zum 1. Januar gekündigt hätten. Um zu versuchen, einen einheitlichen Tarif zustande zu bringen, hätten ebenfalls die Winterarbeiter der S.-M.-L. den Tarif gekündigt. Verhandlungen seien in die Wege geleitet. — Die Branche Waggener hätte ebenfalls den Unternehmern einen neuen Tarif unterbreitet zwecks Abschluß bis 1. Januar. Eine Antwort sei bisher noch nicht erfolgt. Ebenfalls haben die Arbeiterauschüsse der Staatsbetriebe der „Waggener“ sowie „Kai“ mit einem Ersuchen zwecks Erhöhung der Löhne für einzelne bisher in bezug auf Entlohnung am schlechtesten gestellte Arbeiterkategorien. Leider sind diese Anträge abschlägig beschieden worden. Eingaben resp. Vorgesprächen mit Arbeitgeberern zwecks Erledigung von Differenzen, wegen Einbehaltung des Lohnes, Nichtzahlen von Ueberstunden, unberechtigter Entlassungen usw. erfolgten in 21 Fällen. In 18 Fällen konnten die Differenzen zugunsten der Kollegen geregelt werden. Gewerbegerichtsklagen mußten 14 anhängig gemacht werden mit 59 Beteiligten und einer Klagesumme von 491,25 Mk. Gewonnen resp. durch Vergleich erledigt wurden 12 Klagen mit einer Summe von 352,75 Mk. Eine Klage mußte zurückgezogen werden, eine ist noch unerledigt. Redner verwies sodann noch auf die Lohnerhöhung des Hafenbetriebsvereins für die Schauerleute und Kaigelegenheitsarbeiter von 20 Pf. pro Tag und zwar, wie die Bekanntgabe hervorhebt, vollständig „freiwillig“. Redner konstatiert, daß diesmal die betreffenden Branchen an den S.-B.-V. keine Forderungen gestellt hätten. Am Sonntag, den 26. November werde sich eine Versammlung der betreffenden Branchen damit beschäftigen. Sodann erhielt Genosse Kleemann das Wort zu seinem Vortrag: „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis.“ Redner entledigte sich seiner Aufgabe in einem einstündigen fesselnden Vortrag und schloß mit einem Appell an die Hafenarbeiterschaft, jeder solle unablässig als Gewerkschafts- und Parteimitglied durch seine rege Beteiligung an allen von beiden Instanzen eingeleiteten Aktionen sich betätigen, um die Situation so zu gestalten, daß wir das uns gesetzlich zustehende Koalitionsrecht in der Praxis voll zur Anwendung

bringen können. Im ergänzenden Sinne sprechen Schloef, de Rhode, Vockelmann und Zech. Schloef macht dann noch die Entnahme der Unterstützungsmarken für die kämpfenden Tabakarbeiter bekannt, die-felben sind bei den Einkassierern, sowie sämtlichen Vorkassierern zu haben. Karpiński teilt dann noch den Versammelten mit, daß am Staatskai ein Arbeiter mit sofortiger Entlassung bestraft sei, weil er eine Reichstagswahlsonds-Sammelliste seinen Mitkollegen zum Zeichnen unterbreite. Das Spittel- und Denunziantentum sei also dort noch in vollster Blüte. Vräner beschwert sich, daß im Sektionsbericht die Bewegung der Kesselreiniger mit keinem Wort erwähnt sei. Nach einer Erwiderung Schloefs erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Arbeiterbewegung in ihrem Lauf, hält weder Dehs noch Esel auf! sagt ein bekanntes Wort. Der Antisemitisch-Kadirektor Winter in Hamburg sagte kürzlich: „Ich will zugeben, daß ich die Arbeiterbewegung nicht aufhalten kann, aber hier im Staatsbetrieb, wo ich die Macht in Händen habe, werde ich sie bekämpfen, solange ich lebe, und ich werde dabei vor keinem Mittel zurückschrecken!“ Wir haben gegen diese Selbsteinschätzung nichts einzuwenden. Solch einen Menschen zum Feind zu haben, ist ehrenvoll und bringt Gewinn. Winter fuhr dann fort: „Sie können mich ja nun in der Öffentlichkeit mit Schmutz bewerfen. Darüber lache ich. Es freut mich sogar.“ — Auch der Mikläfer freut sich, wenn er im dicksten Dreck sitzt. — Der Reichsverbandsbüro Winter weiß genau, wohin er gehört. Und mit solchem Gesindel muß man sich herumschlagen.

Die frivole Fahrlässigkeit einer Reederei hat das Reichsgericht konstatiert. Die Elbischiffahrts-Vereinsgenossenschaft hatte von der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg Aufwendungen verlangt, die die Vereinsgenossenschaft einem am 10. Februar 1906 im Antwerpener Hafen verunglückten und bei ihr versicherungspflichtigen Bootsmann Jäger hatte zahlen müssen. Dieser war beim Ueberladen von Zuckersäcken dadurch verunglückt, daß der benutzte Drehwindenläufer gerissen und ein Zuckersack dem Bootsmann auf den Kopf gefallen war. Die benutzte Winde war schadhaft gewesen und durch eine Kurpfaligkeit zusammengestellt worden. In der Verwendung eines solchen Läufers liege, so behauptete die Klägerin, ein von der Beklagten zu vertretender Betriebsmangel, infolgedessen sie der Genossenschaft gemäß § 140 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die Aufwendungen ersetzen müsse. In derselben Angelegenheit hatte bereits ein Strafverfahren geschwebt, das mit der Verurteilung des Steuermannes Mennige zu 200 Mark Geldstrafe geendet hatte. Der mitangeklagte Kapitän Schmidt war freigesprochen worden. Das Landgericht Hamburg hatte die Reederei verurteilt, da feststand, daß der Steuermann, für dessen Verschulden die Beklagte einzutreten müsse, darauf aufmerksam gemacht worden war, solche geflickte Drahtseile dürfen nicht verwendet werden. Selbst der Hafeninspektor habe den Steuermann darauf hingewiesen gehabt, daß geflickte Seile durch das ständige Scheuern der schweren Lasten leicht reißen könnten. Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte zwei Sachverständige darüber gehört, ob ein solcher Läufer ohne Verletzung der erforderlichen Verkehrsvorsicht habe Verwendung finden dürfen. Der Hafeninspektor war auf seinem Standpunkte geblieben, daß es allgemein anerkannt sei, geflickte Drahtseile seien unzulässig. Diese Vorschrift sei sogar neuerdings in die Unfallverhütungsvorschriften der Seevereinigung aufgenommen. Der zweite Sachverständige (1) dagegen, Angestellter einer großen Reederei (1), hatte erklärt, die Möglichkeit der Verwendung gurtgepleisterter Seile sei nicht ohne weiteres abzulehnen. Es komme vielmehr auf den einzelnen Fall an, auf die Schwere der Lasten und auf die geflickte Stelle selbst. Auf Grund dieses zweiten Gutachtens hatte das Berufungsgericht die Klage abgewiesen. — Allerdings sei festgestellt, daß der Steuermann M., der das Ueberladen geleitet gehabt habe, verwirrt worden sei, das Seil zu benutzen. Der zweite Sachverständige habe aber erklärt, daß die Benutzung gurtgepleisterter Drahtseile an sich unbedenklich sei. Fragen, welche Vorschriften aber, die solche Seile verboten hätten, waren damals noch nicht vorhanden gewesen. Auch besondere Umstände, die das Reißen des Seiles hätten voraussehen lassen, seien nicht erwiesen. Im Gegenteil stehe fest, daß kurz zuvor noch schwerere Lasten mit demselben Seile überladen worden seien. Das Urteil des Landgerichts sei deshalb aufzuheben, weil ein der Befassung zuzurechnendes Verschulden nicht erwiesen sei, und die Klage müsse abgewiesen werden. Das Reichsgericht stellte sich aber auf den Standpunkt, welchen schon der Strafrichter und das Landgericht angenommen hatten, daß das Zerreißen des geflickten Seiles voraussehbar gewesen und damit eine Fahrlässigkeit der Befassung (soll wohl heißen: der spärwärtigen Reederei, Red. d. „C.“) gegeben sei. Es hob deshalb das Berufungsurteil auf und wies die Sache an den zweiten Senat des Berufungsgerichtes zurück.

Handelsarbeiter

Berlin. Der Polizeipräsident hatte angeordnet, daß am Sonntag, dem sogenannten heiligen Abend, der Geschäftsverkehr um 4 Uhr nachmittags zu erfolgen habe. Unserer Meinung nach etwas reichlich spät wenn auch den Handelsarbeitern noch ein Rest von Ruhezeit bleiben sollte, um im Kreise ihrer Lieben den Weihnachtsabend feiern zu können. Dagegen hat sich nun in den Kreisen der krämerischen Profitwüterie ein Geheul erhoben, als ob zehntausend wilde Schatale auf einmal losgelassen worden wären. Dieses Geheul hat den Minister so eingeschüchtert, daß

er den Polizeipräsidenten anwies, das Offenhalten der Läden am heiligen Abend bis 6 Uhr abends zu gestatten. Die Regierung hat sich also wieder einmal als Knecht der besitzenden Klassen betätigt. Die Quittung dafür werden die Handelsarbeiter nicht verfehlen am 12. Januar auszustellen.

Halle a. S. Eine Lohnbewegung der Hausdiener hat sich im verflossenen Monat in aller Stille abgespielt. Es ist dabei gelungen, für 70 Berufsangehörige in 8 Handelsgeschäften Lohnzulagen zu erzielen, die im Durchschnitt pro Woche und Person 1 Mk. betragen. Auf's Jahr berechnet, ergibt dies einen Mehrlohn von 3640 Mk. — Die Zulagen wurden von sieben Firmen infolge eines Mundschreibens, das der Deutsche Transportarbeiterverband auf Beschluß einer am 31. Oktober d. J. stattgefundenen öffentlichen Hausdienerversammlung absandte, zum Teil freiwillig, zum Teil nach mündlichen Verhandlungen gewährt. Die Firmen, die ihren Hausdienern Entgegenkommen zeigten, sind: Durchardt u. Necher, G. Graneis (Inhaber: Meyer), M. Vär Nachf., Huth u. Co., Warenhaus Aufbaum, Bruno Freitag, Hedert-Dachritzer, und J. Lewin. Leider wurden aber in einigen Geschäften, so bei der Firma Lewin, die Zulagen nicht für alle beschäftigten Hausdiener, sondern nur für einen Teil derselben gewährt. Acht weitere Firmen, die ebenfalls mit dem Mundschreiben bedacht waren, reagierten überhaupt nicht darauf. Die weiteren Handelsgeschäfte mußten mit den Forderungsschreibern gänzlich verschont werden, weil das Organisationsverhältnis der bei ihnen beschäftigten Hausdiener es nicht anders zuließ. Mit der Firma Alex Michel, am Markt, gelang es, noch einen annehmbaren Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, der vorläufig auf zwei Jahre gilt und jedenfalls zum Nutzen beider Kontrahenten dienen wird. Die Inhaber der Firma Aufbaum gaben die Zusage, im Frühjahr 1912 ebenfalls einen Vertrag mit unserem Verband einzugehen.

Die Hausdiener nahmen nun zu der zu Ende geführten Bewegung in einer sehr stark besuchten Versammlung Stellung. In der Diskussion wurde bedauert, daß es nicht möglich gewesen ist, größere Erfolge zu erzielen. Vor allem hätte es bei der Firma Lewin möglich sein müssen, ebenfalls eine durchgehende Zulage resp. einen Vertrag zu erzielen. Leider lasse sich aber gerade dort, wie in vielen anderen Geschäften, infolge der Interesslosigkeit der Kollegen ein größerer Erfolg nicht ermöglichen. — Es wurde aber lobend anerkannt, daß abermals ein Fortschritt, wenn auch nur ein kleiner, erzielt worden sei. Es sei auch die Hoffnung vorhanden, daß nunmehr die Berufsangehörigen endlich in ihrer Gesamtheit erwachten und mit Ernst und festem Willen sich für eine Verbesserung ihrer teilweise ständischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ins Zeug legten. Dem hierorts noch im Verborgenem blühenden sogenannten Geschäftsdienereien wurde das Zeugnis ausgestellt, daß er ein Sumpfsgebilde sei, das keine Existenzberechtigung in der modernen Arbeiterbewegung habe. Seine Machter, vor allem ein Hausdiener Kaufmann von der Firma Huth u. Co., lieferten durch ihre der Arbeiterbewegung hochsprühenden Ansichten den Beweis, daß sie den Verein nur zum Schaden der Handelshilfsarbeiter über Wasser hielten.

Zum Schluß der Versammlung wurden die Anwesenden aufgefordert, bei der bevorstehenden Reichstagswahl alles aufzubieten, damit Männer in das Parlament gesandt würden, die Instände und Willens sind, auch die Interessen des Handelsproletariats zu vertreten. Mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband erreichte die imposante Versammlung ihr Ende. Eine Reihe Renaissancen für den Verband waren das Resultat der abgeschlossenen Bewegung, und damit ist wieder für einen Teil unserer Berufskollegen die Bahn frei. — Deshalb heißt die Parole: **W o r t a r i t z, w e i t e r!**

Leipzig. In einer am 5. Dezember von 700 Personen besuchten Versammlung nahmen die im Buchhandel beschäftigten Arbeiter Stellung zu dem gegenwärtigen Stand der Tarifrevision. Der Referent führte aus, daß die Verhandlung den letzten Versammlungsbeschluß zur Ausführung brachte und an sämtliche 315 Buchhandlungsfirmen das Ersuchen gerichtet hat, in Anbetracht der gestiegenen Lebensverhältnisse eine Teuerungszulage von 10 pCt. zu gewähren. Auf Grund dessen ging eine große Anzahl Antworten ein. Ein Teil der Firmen gab zur Antwort, daß Lohnzulagen bereits gewährt sind; einige gaben zur Antwort, daß die Löhne um 5 pCt. aufgebessert wurden; mehrere Firmen erklärten, ab Weihnachten Lohnaufbesserungen gewähren zu wollen; ein Teil der Firmen bekräftigt das Vorgehen der Organisation und erkennt die gemachten Vorschläge als berechtigt an. Einen entgegen gesetzten Standpunkt nahmen nur die Mitglieder des Buchhändler-Hilfsverbands ein, die sich auf das Gutachten des Leipziger Gewerbegerichts stützen und es deshalb ablehnen, eine Teuerungszulage zu gewähren. In den Unternehmer-Verband wurde die Anfrage gerichtet, ob er zu einer Aussprache über die Gewährung einer Teuerungszulage bereit sei. Dieses lehnte der Hilfsverband mit der Begründung ab, daß die unter die Gruppe Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie fallenden Kosten sich im großen und ganzen auf gleichbleibender Höhe bewegten und nur bei einer kleinen Gruppe Gemüse eine vorübergehende starke Aufwärtsbewegung, die indes ihren Höhepunkt schon überschritten hätte, zu verzeichnen sei. Während das Gewerbegericht festgestellt hat, daß eine dauernde Steigerung der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie um 6,5 pCt. eingetreten ist, wird hier von dem Unternehmertum jede Steigerung der Lebensmittelpreise in Abrede gestellt. Obendrein versucht der Hilfsverband die Arbeiterschaft einzuschüchtern. An sämtliche Arbeiter wurde per Post ein Zirkular verschickt, in welchem erklärt wird, daß die Unternehmer

keine Veranlassung hätten, die Wochenlöhne zu revidieren. Die Markthelfer und Buchhändler werden er- sucht, dem Spruche des Gewerbegerichts sich zu fügen. Jedwede andere Handlung wird als brutaler Tarif- bruch bezeichnet. Bedenken Sie, so heißt es in dem Zirkular, daß es sich bei vielen von Ihnen um Lebensstellung handelt. (Stürmische Heiterkeit.) Wie die Lebensstellung aussieht, hat die Praxis bewiesen, hat man doch Familienväter, die jahrzehntlang in Betrieben tätig waren, kurz vor Weihnachten auf das Straßensplaster geworfen. Die im Buchhandel beschäf- tigten Arbeiter haben längst begriffen, daß sie nur als Nebenprodukt betrachtet werden, und wenn sie keinen Mehrwert mehr abwerfen, man sie rücksichtslos entläßt. Die Schreiber des Zirkulars scheinen sich auf dem Karussell befinden zu haben, denn sonst könnten sie nicht von einem brutalen Rechtsbruch reden. Es ist deshalb nötig, den Herren das Gewissen zu schärfen und zu zeigen, daß sie schon längst einen brutalen Rechtsbruch begangen haben. Als 1908 bei der Firma Volkmar Differenzen entstanden, wurden diese dem Tarifamt zur Erledigung überwiesen. Das Tarif- amt, zusammengefaßt aus Unter- nehmern und Arbeitern, entschied ein- stimmig, daß die Firma Volkmar sich im Unrecht befindet. Auf Grund dessen erklärte die Firma Volkmar, daß sie den Tarif nicht mehr anerkennt, gleich- zeitig wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit in diesem Betrieb ein- geführt. Was sagte der Buchhändler- Hilfsverband zu diesem Tarifbruch? In einem Schreiben teilte er der Or- ganisation mit, daß er mit dem Vor- gehen der Firma Volkmar einver- standen ist und auch seine Zustimmung zu der vorgenommenen Arbeitszeit- verlängerung erteilt hat. Damit ver- gleiche man die Erklärungen der Unternehmervertreter am Gewerbegericht, die zu duzendmal betonten, ihre Mitglieder zur Einhaltung des Vertrags zu zwingen. Trotz dieser Vorgänge wagen die Unternehmer im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel zu schreiben, daß Tarifverträge allen Wert verlieren, wenn sie nur von Arbeitgebern eingehalten werden. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat Tarifverträge strikte eingehalten, hingegen hat der Buchhändler- Hilfs- verband sich nicht als der beste Ver- tragskontrahent erwiesen. Anstatt in vernünftiger Weise über die Gewährung einer Zeu- rungszulage sich mit den Arbeitern auseinanderzu- setzen, rüsten die Herren seit Wochen zum Streit. Aus diesen Vorgängen wird am besten das schlechte Ge- wissen der Unternehmer gekennzeichnet. Schon seit Montag Mittag hatte der Hilfsverband vier Autos bestellt und bezahlt, die am Mittwoch, den 6. 12. fahren sollten — im Ernstfalle hätten die Herren sich mit einem Gesellschafter begnügen müssen. Die Polizei entwickelte eine fieberhafte Tätigkeit. Während der Beratungen kamen wiederholt Schuplente nach dem Pantheon und erkundigten sich nach dem Gang der Verhandlungen, weil bei einem Streit der Buchhändler- markthelfer die Wachen verstärkt werden müssen. In der Vorkonferenz waren die Unternehmer versammelt, wo mit einer Anzahl Angestellten und weiblichen Per- sonals fleißig Zirkulare bis nachts 12 Uhr gefalzt wurden. In diesem Zirkular wird erklärt, daß die Erledigung empfindlicher Bestellungen infolge Streits ausgeschlossen ist. Die Sendungen werden alle ver- spätet ausgeführt. Die Geschäftsfreunde werden um Nachsicht und Geduld angewinkt usw. Auch den Ar- beitswilligen wird von der Firma ein Extrazirkular gewidmet, welches verdient, der breiten Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Der Inhalt lautet:

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß im Falle eines Streites jeder Arbeitswillige unter polizeilichem Schutz steht, für den hinreichend ge- sorgt ist. Sollten Sie auf der Straße von irgend jemandem belästigt werden, so sind Sie berechtigt, sich eine solche Belästigung unbedingt zu verbitten. Hört die Belästigung trotzdem nicht auf, so gehen Sie ruhig bis zum nächsten Schuhmann, die zahlreich auf den Straßen verteilt stehen werden, und ver- anlassen diesen, denjenigen, der Sie belästigt hat, zu arretieren.“

Außerdem habe ich einen besonderen juristischen Beirat engagiert, der auf meine Kosten die Inter- essen meiner arbeitswilligen Angestellten bei Gericht vertreten wird. Der betreffende Herr wird jeden meiner Angestellten täglich im Geschäft befragen, ob Belästigungen stattgefunden haben, und den Tat- bestand kurz zur weiteren Verfolgung protokolllarisch festlegen. Ich hoffe auf diese Weise allen meinen arbeitswilligen Angestellten den denkbar größten rechtlichen Schutz gegen Angriffe von Streitenden oder Streikposten verschafft zu haben.

Ich bin ferner bereit, auf Wunsch meine arbeits- willigen verheirateten Angestellten morgens durch Droschken abholen und abends durch Droschken nach ihren Wohnungen bringen zu lassen, die unver- heirateten an geeigneter Stelle einzuquartieren.

Ein Streit ist zurzeit, nachdem das Schieds- gericht zugunsten der Arbeitgeber entschieden hat, ein glatter Tarifbruch. Lassen Sie sich also nicht durch den Terrorismus unermünder Elemente, die an Hab und Gut nichts zu verlieren haben, zu Rechts- bruch und Treulosigkeit gegen Ihre Firma verleiten!

Durch diese Vorgänge wird auch dem rücksichtslos- ten Arbeiter im Buchhandel der Klassenkampf mit aller Schärfe eingebläut, ist doch daraus ersichtlich, daß das Unternehmertum bereit ist, Ueber tausende von Mark zu opfern, als den Arbeitern einen Pfennig zu gewähren. Der Mitinhaber der Firma Volkmar, Giriacus, hat in Berlin Hunderttausende unterschlagen — die Arbeiter sollen luschen. In Anbetracht der Situation war nun zu prüfen, was zu tun ist. Von

der Kollegenschaft ergingen zahlreiche Aufforderungen zum Kampf auf der ganzen Linie — Kampf bis zum Weißbitten. Demgegenüber erklärte der Referent, daß bei einem Kampf nicht das Gefühl, sondern der Ver- stand reden muß. Fest steht, daß eine Anzahl Firmen vorhanden sind, denen ein Vertragsbruch nicht nach- zuweisen ist; bei diesen den Kampf zu proklamieren, wäre gleichbedeutend mit Vertragsbruch und würde auch von der Öffentlichkeit als solcher bezeichnet wer- den. Geringer gibt es eine ganze Anzahl Firmen, die den Vertrag zum Teil gebrochen, zum Teil überhaupt nicht eingeführt haben. Hier den Kampf mit aller Schärfe zu führen, sei eine zwingende Notwendigkeit. Man braucht nur an die Zustände bei der Firma Thomas zu erinnern, die, obgleich Mitglied des Hilfs- verbandes, den Droschken noch nicht einmal Zeit zum Gehen gewährte, dafür denselben aber eine geradezu viehische Behandlung zuteil werden läßt. Bei wieder- holtem Vorstelligwerden wurde zwar Abhilfe zugesagt, doch bis heute ist eine Milderung nicht eingetreten. Solchen Firmen gegenüber, die allen Anstand ver- missen lassen, liegt kein Grund vor, diesen noch an- ständig entgegenzutreten. Aus allen diesen Gründen empfahl Redner eine Resolution, in welcher die Be- hauptung des Buchhändler-Hilfsverbandes, der unser Vorgehen als ein ungerechtfertigtes Eingreifen in die tariflichen Abmachungen bezeichnet, mit aller Entschie- denheit zurückgewiesen wird. Weiter wurde der Ver- sammlung empfohlen, bei dem Beschluß des Gewerbe- gerichtes insofern Verzichtung zu fassen, als hierbei tariffreie Firmen in Betracht kommen. Die in tarif- brüchigen und nicht tariffreien Firmen beschäftigten Kollegen werden aufgefordert, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Vertragsbestimmungen in sämt- lichen Punkten zur Durchführung gelangen. An den mit lebhaftem Beifall ausgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Diskussion, die sich im Sinne der ge- machten Ausführungen bewegte, worauf die vorgelegte Resolution gegen wenige Stimmen zur Annahme ge- langte.

Die Lohnbewegung ist inzwischen beendet. In einer überaus stark besuchten Versammlung erstattete Kollege Reder Bericht über die nachmaligen Verhand- lungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer. Dabei wurden die Vorteile sowie Nachteile, die ein Tarifabschluß bietet, in eingehender Weise besprochen, und da die getroffenen Vereinbarungen einen wesent- lichen Fortschritt gegenüber den bestehenden Verhält- nissen bieten, so empfahl der Redner die Annahme des Vertrags. Nach einer langen, sehr eingehenden Dis- kussion stimmten die Versammelten den Ausführungen des Referenten zu und beauftragten die Leitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, den Tarif- vertrag zu unterzeichnen. Auf den Inhalt des Ver- trages kommen wir zurück, nachdem auch der Unter- nehmerverband Zustimmung erteilt hat und der Ver- trag von beiden Seiten unterzeichnet ist.

Leipzig. O du frohliche, o du selige. Die Weihnachtzeit ist für viele Geschäfte eine Zeit ganz besonderen Segens, das heißt großer Gewinne. Die Umsätze steigern sich ins Riesenhafte, was z. B. auch daraus hervorgeht, daß viele Firmen eine Menge Hilfskräfte einstellen müssen, da das ständige Personal trotz überlanger Arbeitszeit und ungläublicher An- spannung aller Kräfte die geforderte Mehrarbeit nicht zu bewältigen vermag. Nun sollte man meinen, daß doch gerade zu dieser Zeit, da das Wort von der christlichen Nächstenliebe wieder hoch im Kurse steht, die gewiß doch gut christlichen Inhaber solcher Ge- schäfte es auch in die Praxis umsetzen. Wie es aber da aussieht, mögen nachstehende Bedingungen für Hilfsarbeiter zeigen, die die Weltfirma Mey u. Ebdlich ihren „christlichen Mitbrüdern“ diktiert:

1. Ihr Eintritt hat am 4. Dezember 1911 zu er- folgen.
2. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits einen Tag. Die Tätigkeit endet am 23. Dezember d. J. ohne Kündigung, falls nicht vorher von einem von beiden Seiten vom dem Kündigungsrechte Ge- brauch gemacht worden ist.
3. Sie erhalten eine Bezahlung von 3,50 Mk. für jeden Tag, an welchem Sie bei uns arbeiten.
4. Die Auszahlung des Lohnes findet postnume- rando wöchentlich am Donnerstags statt.
5. Vorschüsse werden nicht gewährt.
6. Sie verpflichten sich, von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von 1 1/2 Uhr nachmittags bis zum Geschäftsschluß zu arbeiten. Verlassen Sie ihre Arbeit vor der von Ihnen Vorgesetzten bezeichneten Schlußzeit oder stellen Sie Ihre Tätigkeit vor der angeordneten Schlußzeit ein, so haben Sie für den ganzen Tag, an dem dies geschieht, keinen Anspruch auf den Lohn in § 3 zugesicherten Tagelohn.
7. Müssen Sie länger als bis 9 Uhr abends ar- beiten, so erhalten Sie für jeden Tag, an dem dies geschieht, und gleichviel, wieviel länger gearbeitet wird, eine Extrabergütung von 1,25 Mark.
8. Sie verpflichten sich, an denjenigen Sonntagen, an welchen es von Ihnen Vorgesetzten angeordnet wird, bis zum festgesetzten Schluß abends zu arbeiten. Es tritt dafür die Bezahlung wie an jedem anderen Tage ein.
9. Sie verpflichten sich, den Anordnungen Ihrer Vorgesetzten bereitwilligst Folge zu leisten, Ihre Ar- beiten mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu erledigen und sich so zu benehmen, wie man es von einem gebil- deten Menschen verlangt.

Die Arbeitszeit beträgt also mindestens 12 1/2 Stunden, da zur Weihnachtzeit die Geschäfte erst abends 9 Uhr schließen. Für diese Arbeitszeit gibt es 3,50 Mk. täglich, oder für die Stunde achtund- zwanzig Pfennige. Müssen aber Ueberstunden gemacht werden — und an denen mangelt es ja sehr nicht —, so gibt es dafür 1,25 Mk. gleichviel wie lange die Ueberarbeitszeit dauert. Währt sie nur bis 12 Uhr nachts, so gibt es für die Ueberstunde, die hier ja keine Nachtarbeit ist, 1 1/2 Pf. Wagt es aber ein

Arbeiter, die Arbeit auch nur einige Minuten früher zu verlassen, als der vom Geschäft angeordnete Ge- schäftsschluß eintritt, so hat er seinen ganzen Tage- lohn und auch die Ueberstundenvergütung verliert. Unseres Erachtens ist diese Bestimmung überhaupt un- geschicklich, mit der Gewerbeordnung im Widerspruch stehend. Vielleicht sieht sie der Gewerbeinspektor ein- mal etwas genauer an.

Die also ausgebeuteten werden aber am soge- nannten Heiligen Abend, wenn sie als Arbeitslose wieder auf der Straße stehen, dankbar der Firma Mey u. Ebdlich gedenken, die ihnen durch die an- ständige Bezahlung eine wirkliche frohliche und selige Weihnachtzeit bescherte. Denn die Firma benahm sich so, wie man es von einem gebildeten Menschen verlangen kann. . .

Leipzig. Das in den Leipziger Buchbindereien beschäftigte Markthelfer-, Fahr- und Lagerpersonal nahm in einer zu Neubitz tagenden gut besuchten Versammlung Stellung zu dem Bericht der Sektions- leitung über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer. Aus den gemachten Ausführungen war ersichtlich, daß zweimal Verhandlungen stattgefunden haben. Das Resultat derselben war, daß die Unternehmer sich zum Abschluß eines Lohnvertrages bereit erklärten. Auf Grund dessen wurde eine Tarifvorlage der Unternehmervereinigung unterbreitet, die aber solche hohe Abstriche an den Löhnen vornahm, daß die Verbände ablehnen mußte, auf ein solches Angebot einzugehen. Hatten die Unternehmer doch den Beschluß gefaßt, einen Arbeiter im Alter von 20—22 Jahren einen Wochenlohn von 21 Mk. zu zahlen und falls derselbe noch nicht 1/2 Jahr im Betrieb tätig war, so sollte derselbe noch 10 pSt. unter Tarif entlohnt wer- den. Werden von diesem Einkommen noch die Bei- träge zur Kranken- und Invalidenversicherung in Ab- zug gebracht, so ist die traurige Tatsache zu ver- zeichnen, daß am Lohntag der Arbeiter ganze 18 Mk. in die Hände bekommt. Nicht mit Unrecht richteten die Arbeitervertreter an die Unternehmer die Frage, ob die Arbeiter bei solchen Löhnen ehrlich bleiben könnten. Die Antwort darauf blieb man schuldig, es- klärte sich auch nach längeren und wie anerkannt wer- den muß, sehr sachlichen Auseinandersetzungen dazu bereit, auf die einzelnen Positionen eine Mark zuzu- legen und den Passus bezüglich der 10 pSt. zu streichen. Ueber eine Anzahl Punkte wurde eine Ver- ständigung erzielt. Dieses war jedoch nicht möglich bei Festsetzung der Löhne, Ueberstundenbezahlung, Ar- beitszeit und Tarifdauer, doch dürfte bei einer nach- maligen Auseinandersetzung auch hier eine Einigung erzielt werden.

Zu der anschließenden, sehr ausgiebigen Dis- kussion wurde von allen Seiten das geringe Ent- gegenkommen der Unternehmer bei Festsetzung der Löhne kritisiert und mit Recht auf die gesteigerten Lebensverhältnisse verwiesen, die verschulden, daß unter allen Umständen ein höherer Lohn gezahlt wer- den muß. Da eine Anzahl weitere Abänderungen noch gefordert wurden, so beschloß die Versammlung, die Lohnkommission zu beauftragen, nochmals an die Unternehmer heran zu treten mit dem Ersuchen, den verlangten Abänderungen beizutreten.

Stuttgart. Während die Entwicklung der Or- ganisation unter den Transportarbeitern, Straßen- bahnern und auch unter den weiblichen Berufsange- hörigen eine stark aufsteigende Tendenz zeigt, kann diese erfreuliche Erscheinung bei den hiesigen Handels- hilfsarbeitern leider nicht beobachtet werden. Es kann wohl gesagt werden, daß es vorwärts geht, aber der Zu- gang zur Organisation aus dieser Berufsgruppe steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten. Die Gründe für diese höchst erfreuliche Erscheinung sind mannigfacher Art. Der Hauptgrund ist aber zweifellos in der mangelnden Erkenntnis ihrer Massen- lage zu suchen und in dem sehr wenig durchgebil- deten Gefühl des proletarischen Solidaritätsbewußt- seins. Auf der einen Seite Harmoniebuscheln, verbunden mit dem Glauben, der Prinzipal werde zur rechten Zeit schon Einsicht haben, auf der anderen Seite das Gefühl einer vermeintlichen Ohnmacht, den bestehenden Verhältnissen gegenüber haben bis jetzt zum Schaden aller ein energisches Vorwärtsdrängen verhindert. Neben diesen Hauptgründen gilt es aber noch eine Menge anderer, die, weil sie alle zusammen- wirken, nicht minder schädlich sind. Es sei nur daran erinnert, daß es nicht wenige Kollegen gibt, die dem falschen Wahn halbtigen, daß es für sie gar nicht schädlich sei, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu werden, weil sie ja eigentlich doch keine gewöhn- lichen Arbeiter seien. Dürfen sie gar mit blauen Knöpfen am Rock und mit der Mütze auf dem Kopf, die den Namen der Firma trägt, in der Stadt herum- laufen, dann schauen sie vielfach nicht allein von oben auf die Transportarbeiter herunter, sondern auch auf ihre Kollegen, die Karren ziehen müssen. Sieht man sich die vielen Kinnbim-Vereine an, die in den meisten Fällen die lächerlichsten Namen tragen, dann findet man immer, daß die Pader und Hausdiener dort als Mitglieder vertreten sind und dort ihre Kraft und freie Zeit in der lächerlichsten Weise vergeuden, an- statt in Fleiß und Eifer mit ihren organisierten Kameraden Schulter an Schulter um bessere Existenzbe- dingungen zu kämpfen. Wie wenig sich unsere Han- delshilfsarbeiter um ihre Interessen und um die Vor- gänge im öffentlichen Leben im allgemeinen kümmern, beweist wohl die beschämende Tatsache, daß wir weder bei der Generalversammlung noch im Vorstand der Krankenkasse für das Handelsgewerbe einen Vertreter haben. So etwas konstatieren zu müssen, ist bitter aber leider wahr. Auf allen anderen Gebieten ist es nicht viel besser. Und doch hätten unsere Kollegen Handelshilfsarbeiter, ob sie in Engros- oder Detail- Geschäften, in Warenhäusern, Buchhandlungen oder sonstwo beschäftigt sind, recht notwendig, sich um ihre

Lebenslage zu klammern. Die Bezahlung läßt überall sehr zu wünschen übrig, die gegenwärtige Lebensmittelpreiserhöhung macht ihre Lage direkt unerträglich, aber nirgendwo findet man ein ernsthaftes Aufstehen und Aufbäumen gegen die unheilbaren Zustände. Freilich auf der Kost, im Express und in den Wirtschaften da schimpfen sie wie die Hochspannen, kommt aber ein Flugblattverteiler des Verbandes und läßt sie zur Versammlung ein, da machen sie bunte Gesichter und über allen Gipfeln ist ploßlich Ruh. Die bekannte Tatsache, daß dort, wo die schlechtesten Löhne bezahlt werden, auch die längste Arbeitszeit anzutreffen ist, trifft hier in vollem Umfange zu. Die Paalokale und sonstigen Arbeitsräume sind in den meisten Fällen die reinsten Lächer. Ohne Luft und Licht, den ganzen Tag das Gas brennend, sind sie gezwungen, Staub und Dreck einatmend, ihre Arbeit zu verrichten. Ventilatoren einzurichten, hatten die Prinzipale für eine höchst überflüssige Sache, es genügt ihnen, wenn der Verkaufsladen sein hergerichtet ist. Mancher Käufer würde ein recht verdientes Gesicht machen, wenn er einen Einblick in Lager und Magazine im könnte. Diese Schären treten jetzt in der Weihnachtszeit, wo fast Tag und Nacht gearbeitet wird, besonders drastisch in Erscheinung. Sie schädigen die Handelskraft der Arbeiter umso mehr, als sie infolge der hohen Mieten und der schlechten Entlohnung gezwungen sind, Wohnungen zu mieten, die in bezug auf Gesundheitslichkeit auf demselben Niveau stehen, wie ihre Arbeitsräume. Alle diese Zustände ertragen die Kollegen mit so stolischer Gelassenheit, als ob für sie ein Ausweg aus diesem Elend überhaupt nicht möglich wäre. Dieses sich gelassen in sein Schicksal ist aber für den einzelnen Arbeiter, wie für eine ganze Berufsgruppe, das schlimmste was es geben kann, viel schlimmer als die Verhältnisse selber, denn es führt zu stumpfer Resignation und Verzweiflung. Zur Verzweiflung liegt aber durchaus kein Anlaß vor, denn unsere Organisation ist mächtig genug hier Besserung zu schaffen. Der Mitarbeit der organisierten Kollegen wird es zweifellos gelingen, Leben und Hoffnung unter die Masse der Kollegen zu bringen. Wenn wir arbeiten und nicht verzweifeln, kann wird es auch hier vorwärts gehen, muß es vorwärts gehen, wie es bei den anderen Berufsgruppen der Fall ist.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Für die Abteilung Osten fand die regelmäßige Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. Dezember, statt. Der zweite Kassierer der Bezirksleitung hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Die wichtigsten Bestimmungen der Krankenversicherung.“ Der Redner informierte die jugendlichen Kolleginnen und Kollegen über das Wissenswerte und der ungeteilte Beifall, welcher ihm am Schluß seiner 1/2 stündigen Ausführungen gezollt wurde, bewies, daß derartige Vorträge Anklang finden. Trotz der langen Arbeitszeit vor dem Feste war die Versammlung leidlich gut besucht. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung am Mittwoch, den 3. Januar im selbigen Lokale abzuhalten und in derselben die Neuwahl der beiden Abteilungsleiter und des Schriftführers vorzunehmen. Von weiteren Veranstaltungen wurde vor der Hand abgesehen.

Berlin. Für den Bezirk Zentrum fand am Sonntag, den 2. Dezember, die Monatsversammlung bei Boß, Klosterstraße 101 statt. Der Kassierer der Bezirksverwaltung hielt einen interessanten Vortrag über unsere Zwecke und Ziele in der Gegenwart und Zukunft. Leider war der Besuch dieser Versammlung infolge der überaus langen Arbeitszeit vor dem Feste nicht besonders stark, doch folgten die Anwesenden dem Vortrag mit größter Aufmerksamkeit. Hieran schloß sich eine lebhaftige Debatte, in welcher einige jugendliche Kollegen ihre Erlebnisse besprachen. Auch wurde der Wunsch geäußert, daß in der nächsten Versammlung ein Kollege über die Organisationsbestrebungen in alter und neuer Zeit sprechen möge. Dies wurde zugesagt. In der nächsten Versammlung am 6. Januar 1912 wird der Hauptkassierer unseres Verbandes referieren. Auch erfolgt die Neuwahl der beiden Abteilungsleiter und des Schriftführers in dieser Versammlung.

Breslau. Am Sonntag, den 26. November cr., hielten unsere jugendlichen Berufskollegen eine Versammlung ab. Den Ausführungen des Referenten war zu entnehmen: Wenn die jungen Arbeiter die Schule verlassen haben, so machen sie sich die größten Hoffnungen auf ihre fernere Zukunft, müssen aber, wenn sie ins rauhe Leben eintreten, die größten Enttäuschungen erfahren und so schon zeitig erkennen, daß sie in der heutigen Zeit als einzelne den Verhältnissen gegenüber machtlos sind. Dieses hat auch ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter längst erkannt, und in mehreren Orten Deutschlands Jugendbildungsvereine gegründet, welche aber von Seiten der Behörde durch das Reichsvereinsgesetz unmöglich gemacht wurden.

In unseren Zusammenkünften wird den jugendlichen Arbeitern dasjenige durch Belehrung und Aufklärung zuteil, was in der Volksschule vernachlässigt worden ist. Es ist doch eine feststehende Tatsache, daß in der heutigen Volksschule den Arbeiterkindern aller möglicher und unmöglicher Formeltramp beigebracht wird, aber nicht das, was der Mensch für sein ferneres Fortkommen praktisch verwenden kann. Auch in unserem Beruf ist es notwendig, daß sich die jugendlichen Kollegen schon so zeitig wie nur möglich organisieren, sind sie es doch gerade, welche von den Unternehmern und speziell im Handelsgewerbe als willige und billige Ausbeutungobjekte betrachtet und benutzt werden. Wollen sie nun ihre traurige Lage verbessern, so sind sie auf die Mithilfe der älteren Kollegen angewiesen, und umgekehrt müssen auch die älteren Kollegen frühzeitig versuchen, durch Aufklä-

rung und Belehrung die jugendlichen Berufsgenossen für unsere Sache zu gewinnen, damit die kommenden Kämpfe um die Verbesserung unserer Existenz erfolgreich geführt werden können. Gerade das Los des Laufburschen, Arbeitsburschen und Dreiradfahrers ist nicht das beste. Die Note der Empörung könnte einem ins Gesicht schlagen, wenn man sehen muß, wie kleine schwache Geschöpfe die Straße entlang, schwer beladen mit ihrem Dreirad leuchtend, bei Wind und Wetter von einem Stadtviertel ins andere gehetzt werden. Und wie jämmerlich werden sie bezahlt. Ein Wochenlohn von 5-8 Mk. scheint bei den Unternehmern der übliche Lohn zu sein, und dafür muß der Laufbursche frühzeitig Spuhle putzen, Kohlen in die Küche tragen, wenn möglich auch noch aufwaschen und dies alles für 5-8 Mk. pro Woche und bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden pro Tag. Alle diese Tatsachen müssen uns die Notwendigkeit beweisen, daß auch die jugendlichen es sehr notwendig haben, sich gegen Ausbeutung zu schützen. Keiner der jugendlichen Berufsgenossen wird nach alledem zurückstecken, sondern wird und muß als tüchtiger Mitstreiter für unsere Fortentwicklung mit tätig sein. Treu und fest wollen und müssen wir bestrebt sein, in Gemeinschaft mit unseren anderen Arbeitsbrüdern zusammen zu stehen, zusammen zu kämpfen zum besten unseres Berufs und unserer Existenz. Wir wollen das Ziel vollenden, was sich unsere Väter gesteckt haben, und deshalb, Ihr jungen Berufsgenossen, „frisch auf!“ für unsere Organisation.

Nach einer hierauf folgenden kurzen Diskussion wurde die Sektionsleitung gewählt und aus 5 Kollegen zusammengesetzt. Dieser wurde zur Aufgabe gemacht, für die weitere Agitation unter den jugendlichen Sorge zu tragen. Regelmäßig soll dieselbe Versammlungen abhalten und die nötige Propaganda entfallen. Wenn auch die Anzahl von Kollegen in der Sektion noch nicht unseren Wünschen entspricht, so läßt das Interesse und der Geist, welcher unter denselben vorhanden ist, die Hoffnung zu, daß, wenn ein jeder tüchtig mitarbeitet, ob jung oder alt, die Sektion **Preslau** der jugendlichen Berufskollegen in unserem Verband hinter anderen Orten in Deutschland nicht zurücksteht.

Hamburg I. Mitgliederversammlung am Sonntag, 26. November, im Gewerkschaftshaus. Zum Punkt: „Neuwahl der Sektionsleitung“ berichtet Hähnel, daß die Ortsverwaltung nach den Besprechungen über die Streitigkeiten, welche zwischen einigen Kollegen entstanden waren, den Kollegen H. und Th. empfohlen habe, von ihren Posten zurückzutreten resp. freiwillig zu verzichten. Diesen Vorschlag sei zugestimmt worden. Die Ortsverwaltung sei der Ansicht, daß die Posten aus den Augenblicken selbst zu besetzen seien. Um den jugendlichen mit Rat und Tat bei ihren Angelegenheiten zur Seite zu stehen, habe die Ortsverwaltung drei Kollegen delegiert, die auch für später an den Sitzungen und Versammlungen teilnehmen sollen. Von den vorgeschlagenen Kollegen H. von der Verwaltung III und St. von der Verwaltung I wird H. als Leiter gewählt. Als Beisitzer werden M. Sch., B., A. Th., J. Ch., D. Ch., L. W., St. und W. vorgeschlagen. Die ersten sechs Kollegen wurden gewählt. Beschlossen wird, die neue Leitung auch für das nächste Jahr in Funktion zu lassen. Den Sektionsbericht gibt Köppen. Er hebt hervor, daß die Agitation unter den Deckleuten gute Erfolge gezeitigt habe, indem die Versammlungen gut besucht waren und eine ganze Anzahl Kollegen sich in den Verband aufnehmen ließen. Der Streik der jugendlichen Hilfsarbeiter in der Eisbäder Meierei ist mit Erfolg beendet. Der Anfangslohn ist auf 11 Mk. erhöht und soll vierteljährlich eine Zulage von 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 13 Mk. erfolgen. Einen Erfolg haben auch die Messengerboys erreicht, indem die Firma nachträglich den Anfangslohn erhöhte. Nachdem Hähnel den Wunsch ausgesprochen, daß die neue Leitung es sich zur Aufgabe stellen möge, gemeinsam mit den Vertretern der Ortsverwaltung für den Ausbau und die Stärkung der Sektion zu wirken, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Schaufstellergehilfen.

Leipzig. Die Ainoangestellten nahmen kürzlich Stellung zum Stand ihrer Lohnbewegung. Durch lange und schwierige Verhandlungen ist es der Verbandsleitung gelungen, wieder einen Vertrag zu vereinbaren. Die Arbeitszeit der Klavierpieler und Klaviererinnen beträgt an Wochentagen 8, an Sonn- und Feiertagen 9, die des übrigen Personals an Wochentagen 9 und an Sonn- und Feiertagen 10 Stunden pro Tag. Die Löhne sind Wochensöhne, es erhalten: Vorsänger 32,50 Mk., Klavierpieler (gelernte) 23 Mk., Klavierpieler (ungelernte) 20 Mk., Portiers (außen) 28 Mk., Platanweber 26 Mk., Radfahrer (mit eigenem Rad) 24 Mk., Radfahrer (ohne eigenes Rad) 21 Mk., Kassiererinnen 15 Mk. Die Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist geregelt. Jeder 15. Tag soll frei sein, Ferien sollen gewährt, die Radfahrer bei ihren Einstellungen das 18. Lebensjahr überschritten haben. Weibliche Arbeitskräfte dürfen als Portiers oder Platanweber nicht mehr beschäftigt werden, auch ist der Arbeitsnachweis anerkannt. Es wird ein Tarifamt eingesetzt; die Vertragsdauer soll zwei Jahre betragen.

Von den Differenzen zwecks Einführung dieses Abkommens wurde Kenntnis genommen und das Vorgehen der Verbandsleitung gebilligt. Den Vertrag nicht anerkannt haben Herr Ludwig, Besitzer der Welttheater im Parfühgäßchen (Lippsthaus) und in der Dresdner Straße neben dem Lämmchen, sowie Herr Moschig, Inhaber des Volkstheaters in der Hainstraße. Auch Herr Heinze, Inhaber des Theaters

Francis in Gohlis, Friedrich-Karl-Straße, zählt die Vertragslöhne nicht. Gegen diese Unterzeichner sollen die geeigneten Maßnahmen getroffen werden.

Die Bedenken, daß die Unterzeichner Schikanen üben und den Angestellten zu dieser Vorpostung die nötige freie Zeit rauben würden, wurden mit dem Hinweis auf die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit und weiter damit zerstreut, daß die Angestellten in alle folgende Vorkommnisse sofort der Sektionsleitung melden sollen.

Transportarbeiter.

Hafen. Mit einem recht gemeinen Demunziantenpaar müssen wir uns hier herumschlagen. In einer der letzten Versammlungen wurde darüber gesprochen, daß die Mehrzahl der Löhne in Hafen noch jeder Beschreibung spotten, wobei die Stadt als Arbeitgeberin mit dem denkbar schlechtesten Beispiel vorangeht. So erhalten die Stadtarbeiter pro Tag 2,50 bis 2,90 Mk., wovon während der Wintermonate sogar noch ein Abzug von 10 Pf. pro Tag gemacht wird, weil die Arbeiter ungefähr während vier Monate eine Stunde länger arbeiten. Die ganze Ersparnis, welche die Stadt mit diesem Abzug macht, beträgt 120 bis 150 Mark, und um eines solchen Betrages willen will man Arbeitern während der Winterzeit den Lohngandeln es sich darum, für irgend einen geistlichen oder sogenannten christlichen Zweck Tausende zu opfern, da sind unsere Herren Stadtväter nicht so knauserig. Wenn nun schon die Stadt solche Löhne bezahlt, dann ist es von den Privatunternehmern auch nicht viel anders zu erwarten. Die Löhne für die Fuhrleute schwanken zwischen 12 und 18 Mk., nur einzelne verständige Arbeitgeber bezahlen höher. Da ist es jedem verständlich, daß sich die Versammlung mit der Frage befaßt, ob es nicht an der Zeit sei, an die Unternehmer, welche so schlecht bezahlen, mit Lohnforderungen heranzutreten. Einzelne Namen von Unternehmern wurden nicht genannt. Diesen letzten Umstand benutzte nun irgend ein verkommenes Subjekt, um dem Arbeitgeber unseres Bevollmächtigten einen anonymen Brief zu schreiben mit der Mitteilung, daß der betreffende Kollege im Frühjahr streiken wolle. Der Brief hatte offenbar den Zweck unseren Kollegen aus dem Brot zu bringen. Der Prinzipal des betreffenden Kollegen bewerkte jedoch das Veräterschreiben so, wie es sich für einen Ehrenmann gehört, er schenkte ihm keine Beachtung, im Gegenteil, er erklärte den Brieffreiber für einen charakterlosen Feigling. Wir haben Respekt vor einem solchen Arbeitgeber, und da er noch lange nicht den schlechtesten Lohn in Hafen bezahlt, braucht er auch keine Sorge zu tragen, daß ihm sehr bald etwa im Frühjahr die Arbeit hinwegfalle. Als Demunziant wird ein früherer Kollege G. vermutet. Wir raten dem Burschen, sein unsauberes Handwerk zu lassen, denn sonst werden wir es ihm legen, allerdings auf eine Weise, die ihm nicht besonders erfreulich sein dürfte.

Berlin. Die Branche der Fräse- luffcher und Hilfsarbeiter hielt ihre Monatsversammlung ab, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Ein Kollege hielt zunächst einen Vortrag über „Die bevorstehende Reichstagswahl und ihre Bedeutung“ für die Gewerkschaften“ und erzielte großen Beifall über seine trefflichen Ausführungen. Dann gab der Kollege Ernst Jakob den Bericht über die stattgefundenen örtliche Generalversammlung. Er wies zunächst auf die erfreulichen Erfolge der im Verlaufe des 3. Quartals stattgefundenen Lohnbewegungen hin und erörterte dann den Massenbericht der Bezirksverwaltung, welcher ebenfalls einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen habe. Hierbei bedauerte Kerner, daß in der Generalversammlung viele Delegierte von der Sektion II gegen den Antrag, welcher eine Urabstimmung über die Einführung des 10 Pf.- Beitrages für alle Mitglieder verlangte, gestimmt hätten. Seiner Meinung nach hätten die Kollegen bei der Abstimmung nicht aufgepaßt. Der jetzige Zustand, daß nur einzelne Branchen den 60 Pf.-Beitrag zahlen, sei nicht korrekt. Aus dem Massenbericht sei zu entnehmen, daß 189 582 Wochenbeiträge zu 60 Pf. gezahlt wurden. Diefen gegenüber ständen noch immer 270 379 zu 50 Pf. Die Kollegen, welche die 10 Pf. pro Woche mehr zahlen, hätten 18 958 Mk. im Quartal mehr gesteuert. Da der Ueberschuß sich auf 10 980 Mk. stellt, so ergebe sich, daß von den 18 958 Mark abzüglich der 301,50 Mk., die für örtliche Streit- und Gemahraektienunterstützung gezahlt wurden, 7677 Mk. für Ausgaben der örtlichen Verwaltungszwecke verwandt worden sind. Kollege Jakob wünscht, daß die Fräse luffcher und Hilfsarbeiter unbedingt dafür eintreten müßten, daß die Frage der Erhebung des 10 Pf.-Beitrages für die gesamte Berliner Mitalliederschaft durch Urabstimmung erledigt wird. An diese Ausführungen knüpfte sich eine längere Debatte, in der die meisten Redner sich den Ausführungen des Kollegen Jakob anschlossen und betonten, daß dann auch diejenigen Kollegen Fräse luffcher und Hilfsarbeiter, welche den 60 Pf.-Beitrag sich noch weigern zu zahlen, dann auch dafür zu haben sein würden. Sodann wurde beschlossen, für einen älteren kranken und invaliden Kollegen eine Geldsammlung unter den Fräse luffchern und Hilfsarbeitern vorzunehmen.

Magdeburg. Ruffcher und Straßenpolizei-Verordnung. Am 28. November fand eine sehr gut besuchte Ruffcherversammlung statt. Rechtsanwalt Landsberg hatte es übernommen, den Ruffchern die verzwickten Paragraphen der Straßenpolizeiverordnung auseinanderzusetzen. Er betonte, daß die Straßenpolizeiverordnungen ein so großes Durcheinander aufweisen, daß es für den einfachen Mann aus dem Volke sehr schwer halte, sich darin zurechtzufinden. Da ist 1. die allgemeine Verordnung, 2. die Verordnung betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke,

3. die Vorschriften betreffend den Verkehr mit der Straßenbahn und 4. die Bestimmungen für Droschkentischer und Chauffeur. Es folgen dann noch 20 bis 25 Bestimmungen über Straßen, in die die Kutscher nicht hinein fahren dürfen. Durch dieses Durcheinander wird das Studium der Vorschriften außerordentlich erschwert. Niemand von der Behörde beehrt den Kutscher. Niemand händigt ihm die Vorschriften aus. Es ist ganz seine Sache, sich die notwendigen Kenntnisse zu verschaffen. Die Behörde dürfte sich also wirklich nicht wundern, daß in weiten Kreisen der Kutscher Unkenntnis selbst über die wichtigsten Bestimmungen der Straßenpolizeiordnungen herrscht. Unkenntnis des Gesetzes schützt aber nicht vor Strafe und möge das Gesetz mit dem realen Leben auch noch so sehr in Widerspruch stehen, der Kutscher müße es befolgen; er müße auch den Anordnungen der Polizeibeamten unbedingt Folge leisten. Und wie oft die Anordnungen der Polizeibehörden unberechtigt sind, gehe daraus hervor, daß das Kammergericht in den letzten zwei Jahren nicht weniger als 60 Polizeiverordnungen für ungültig erklärte. Diese ungültigen Bestimmungen haben den Behörden und ihren Organen nichts geschadet, aber wenn die Kutscher sie übertraten, so wurden sie bestraft und sie hatten auch zivilrechtlich für den entstandenen Schaden aufzukommen. Der Redner zeigte dann durch Beispiele, wie reformbedürftig besonders die §§ 8, 12, 16, 17, 30 und 43 der Straßenpolizeiordnung vom Jahre 1882 sind. Ebenso verhält es sich mit den §§ 37 und 41 der Polizeiverordnung für Droschkentischer und Chauffeur. Der Referent schloß seinen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Hinweis, daß auch hier nur eine starke, machtvolle Berufsorganisation Wandel schaffen könne.

Im Anschluß an das Referat zeigte der Kollege Schwierke an der Hand einwandfreien Materials, wie die Berufsorganisation aller Kutscher, der Deutsche Transportarbeiterverband, seit seinem Bestehen es als vornehmste Pflicht betrachtet habe, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. An Hand der Polizeiverordnung bewies er auch, wie tief einschneidende Veränderungen diese schon durch das Eingreifen der Organisation erfahren hat. Um aber einmal darüber eine genaue Uebersicht zu bekommen, wiewohl die Summe der Kutscher wegen Uebertretung der Straßenpolizeiordnungen jährlich bezahlet, ist es dringend notwendig, daß vom heutigen Tage ab jedes Strafmandat im Büro vorgelegt wird. Folgende Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen:

1. Die Verwaltung des Transportarbeiterverbandes möge beim künftl. Polizeipräsidium beantragen, daß jeder Unternehmer, welcher Kutscher oder Chauffeur beschäftigt, angewiesen wird, die wichtigsten Bestimmungen der Straßenpolizeiordnungen in seinem Betriebe zur Kenntnisnahme öffentlich auszuhängen.

2. Die Verwaltung des Transportarbeiterverbandes möge ein kleines Büchlein an die Kutscher herausgeben, welches die wichtigsten Bestimmungen der Straßenpolizeiordnungen enthält.

In der Diskussion zeigte Kollege Eckstein an verschiedenen Beispielen, wie dringend notwendig auch die Abänderung der Polizeiverordnungen, die den Droschken- und Automobilverkehr betreffen, sind. Ist es doch vorgekommen, daß ein Chauffeur zweimal bestraft wurde mit 6 bzw. 10 Mk., weil er auf kurze Zeit seinen Wagen verlassen hatte, um nachgewiesenermaßen ein unabwendbares Bedürfnis zu befriedigen. Kollege Droschke hob nochmals die dringende notwendige Abänderung der Straßenpolizeiordnungen hervor und betonte, daß nur dann, wenn alle Kutscher den Weg zur Organisation gefunden hätten, eine durchgreifende Abänderung möglich wäre.

In seinem Schlußwort ermahnte der Vorstehende die Anwesenden, vor allen Dingen bei der jetzt kommenden Reichstagswahl ihre Schuldigkeit zu tun. Er betonte, daß der nächste Reichstag auch ein wichtiges Wort über das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft zu sprechen habe. Das Koalitionsrecht sei in Gefahr und jeder Kutscher, jeder Arbeiter müsse bei der kommenden Wahl seine Schuldigkeit tun in der Weise, daß der Kandidat der Sozialdemokratie, Herr Rechtsanwalt Landsberg, mit großer Majorität gewählt werde. Dann wurde die eindrucksvolle Versammlung geschlossen.

Offenbach, a. M. Aus dem Arbeiter-Club der Elektron. Wenn wir uns heute mit dem Dohlerwert beschäftigen müssen, so geschieht dies, um einmal vor aller Öffentlichkeit die Art und Weise zu kennzeichnen, wie es bei den eigentümlichen Zuständen in dieser Fabrik einem gewissen Herrn Karg, seines Zeichens „Kutscher“ in diesem Betriebe, möglich ist, ihm unliebste Personen zu besetzen. Die Kutscher der Firma haben einen Aufenthaltsort, in dem sie ihre müden Knochen ausruhen sollen, wenn sie Stalljour haben. Dieser Raum befindet sich aber in einem so trostlosen Zustande, daß den Leuten der Aufenthalt darin verfehlt wird. Ist doch der Fußboden seit acht Jahren nicht mehr gepußt worden, und die Werten sind so voller Wanz, daß es unmöglich ist, in ihnen einzuschlafen. Trotzdem die Beschwerde, die die Kutscher an die Direktion richteten, als der Wahrheit entsprechend angesehen und Abhilfe versprochen wurde, versteht es der Kutscher Karg, die Leute in ihrer „freien Zeit“, die sie eventuell zur Reinigung des Raumes verwenden könnten, anderweitig zu beschäftigen. Sie werden, ebenso wie andere Personen, zu reiner Privatarbeit für seinen Haushalt herangezogen. Um die Reinigung seines Hühnerstalles und das Anstreichen desselben ist Herr Karg sehr besorgt, viel mehr wie um die Reinigung der Kutscherstube; das

ist ja auch kein Wunder, denn die Hühner werfen Gewinn ab bei solch gutem Futterhafer. Neulich ist auf Veranlassung des Herrn Karg ein Kutscher entlassen worden. Nach der Ansicht Kargs erfolgte die Entlassung, weil dem Kutscher die Arbeit nicht recht war. Das ist jedoch nicht der Fall, denn er hat seit neun Jahren die Arbeit zur Zufriedenheit aller verrichtet. Der wahre Grund ist der, daß der Mann es gewagt hat, den Herrn Kutscher auf die Vernachlässigung seiner Pflichten, die ihm von der Direktion auferlegt wurden, aufmerksam zu machen. Daß Herr Karg in der Lage ist, Leute, die nicht nach seinem „Geschmack“ (wie er sich ausdrückt) sind, zu besetzen, beweist ja auch zur Genüge die Verletzung des Portiers und des Nachwächters. Wir sind der Ansicht, daß dem entlassenen Kutscher vor seiner Entlassung, wenn ihm die Arbeit „nicht recht war“, doch mindestens eine Mahnung zugehen mußte, wie es in dem Betriebe sonst allgemein üblich ist. Das geschah aber nicht, darum ist auch jener Grund hinsichtlich Herr Karg spielt eben den Betriebsheeren weit schlimmer als der Direktor selber. Auch Spindrevisionen vorzunehmen, um Spinnröhren zu fangen, ist eine ganz besondere Eigentümlichkeit von ihm. Es wäre hier unbedingt notwendig, daß die löbliche Direktion sich einmal der Sache annimmt und hier gründlich Remede schafft.

Stolz i. P. Unter der Firma „Pocol“ Petroleum-Gesellschaft sind bekanntlich in mehreren Orten Geschäfte, die das Petroleum in Kanonen der Rundschiff ins Haus bringen. Eine betrieblige Niederlage besteht auch in Stolz i. P., in welcher insgesamt 7 Kollegen beschäftigt sind. Der Geschäftsführer dieser Niederlage, ein Herr Ernst Tolkendorf, scheint von der Meinung zu sein, daß in dem ihm unterstellten Betriebe agrarische Verhältnisse eingeführt werden müssen. Vor allem will er Ordnung im Betriebe haben. Eines schönen Tages prangte nämlich an der Futterkiste die hier im Wortlaut folgende Stall-Verordnung:

- „Stolz, den 22. November 1911.“
1. a) Jeder Kutscher und Fahrer muß wochentags um 6 Uhr im Stall sein.
 - b) Sonntags muß jeder um 7 Uhr hier sein.
 - c) Der Stallmann wochentags um 4 Uhr, Sonntags um 7 Uhr.
 - d) Wer bis 15 Minuten zu spät kommt, zahlt 10 Pf. Strafe, bis 30 Minuten 20 Pf., noch später 50 Pf.
 2. Die Fütterung hat nur der Stallmann im Stall zu besorgen, wochentags auch Sonntags.
 3. Jeder einzelne hat das Putzen seiner Pferde selbst zu besorgen und Wagen und Geschirr in Ordnung zu halten.
 - a) Das Putzen geschieht sofort des Morgens, sobald der Kutscher hier ist.
 - b) Der Beschlag ist sofort nach dem Putzen zu erledigen, damit die Pferde zum Anspannen fertig sind (also nicht nachher).
- Strafen a 10 Pf. sind zu zahlen:
4. a) Wenn die Pferde (Esel) nicht gepußt sind.
 - b) Wenn lose defekte Eisen oder keine Eisen dieselben haben, pro Eisen 10 Pf.
 - c) Defekte Wagen und Geschirre nicht beizeiten in Ordnung gebracht sind.
 - d) Alle sonstigen nicht erwähnten Fehler.
 5. Der Stallmann hat hierüber Buch zu führen. Trägt derselbe aus gutmütiger und freundschaftlicher Weise die Strafen nicht ein, so zahlt er das Doppelte.
 6. Die Beiträge werden am Lohnstage abgezogen.
 7. Das Geld wird, wenn eine Summe angesammelt, für gemeinschaftliche Zwecke unserer Leute verwendet.
 8. Die Verordnung tritt heute in Kraft, es werden keine Ausnahmen gemacht.

**Pocol
Petroleum-Gesellschaft.
Ernst Tolkendorf.**

Für uns ist notwendig, einmal zu untersuchen, ob denn für den Herrn Ernst Tolkendorf nicht Arbeit vorhanden ist, um in anderer Weise den ihm unterstellten Betrieb zu reformieren. Er verordnet in seiner Stall-Verordnung, daß jeder Kutscher morgens um 6 Uhr im Stall sein, hat aber vergessen zu verordnen, wann er abends dort sein muß. Es wäre notwendig, die Touren so einzurichten, daß die Kutscher spätestens abends um 7 Uhr zurück sein können, aber darum kümmert sich der Herr nicht. Um 7 Uhr sieht man in seltenen Fällen einen Kutscher im Stall, dagegen ist es keine Seltenheit, daß die Kollegen um 9, 10, 11 Uhr und noch später zurückkommen; um 6 Uhr müssen sie aber wieder im Stall sein, sonst muß Strafe bezahlt werden.

Der Stallmann soll morgens um 4 Uhr im Stall sein; dieser muß abends aber auch solange dort bleiben, bis der letzte Wagen von der Tour zurück ist, und am Tage wird ihm nur eine Mittagspause von zwei Stunden gewährt; Frühstück- und Wesperrausen gibt's nicht. Im weiteren sind in dieser Stall-Verordnung für alle Fehler Strafen festgesetzt. Herr Ernst Tolkendorf fragt aber nicht, wo das Geld dazu herkommt, denn die Kollegen erhalten nur einen Wochenlohn von 17 und 18 Mk., und damit hält es schwer, nur die Familie ernähren zu können. Allerdings haben die Kutscher auch noch sonstige Einnahmen; sie erhalten zunächst bei den Ueberlandtours ein Zehrgehalt von 75 Pf. pro Tag. Als einer der Kutscher Herrn Ernst Tolkendorf sagte, er könne mit 75 Pf. nicht auskommen, wurde ihm geantwortet, er solle nur nicht so wild drauflos leben, sondern sich einrichten. Sodann wird für jede zurückgebrachte Leere Kanne 1 Pf. Provision gezahlt; dagegen müssen aber die Kutscher alle die Kannen bezahlen, die verloren gehen. Aber nicht allein, daß die Arbeitszeit an den

Wochentagen schon recht lang ist und dafür nur ein äußerst geringer Lohn gezahlt wird, müssen die Kollegen auch noch den halben Sonntag ohne jede Extravergütung arbeiten, indem am Sonntagmorgen neben dem Putzen der Pferde auch der Wagen gewaschen und das Geschirr gereinigt werden muß.

Wir haben im Vorstehenden gezeigt, daß der Herr Ernst Tolkendorf, Geschäftsführer der Pocol, Petroleum-Gesellschaft, Niederlage Stolz, gar keine Ursache hat, sich aufs hohe Pferd zu setzen und derartige Stall-Verordnungen zu erlassen, sondern es würde seinem persönlichen sowohl wie dem Renommee seiner Firma viel dienlicher sein, wenn er in dem ihm unterstellten Betriebe einmal dafür sorgte, daß geregelte Arbeitszeit und auskömmliche Lohnverhältnisse für alle dort Beschäftigten eingeführt werden.

Stuttgart. Das sich christlich nennende Zwergverbänden der Hilfsarbeiter in Handel und Industrie, der Fuhrleute und sonstigen Transportarbeiter, der Straßenbahner, Wald-, Land-, Gemeinde-, Militär- und Staatsarbeiter, mit einem Wort die Vertreter dieser Allerevetsorganisation ohne Mitglieder sind seit einiger Zeit getreu ihrem Auftrag, die Arbeiter nicht einig werden zu lassen, auch hier an der Arbeit, um sich für ihre Zersplitterungsarbeit den Dank der Unternehmer und der Zentrumspartei zu holen. Als Stamm erzogene Finkenlinge und Verteidiger der Lebensmittelerzeugung arbeiten sie natürlich nicht öffentlich, sondern im geheimen. Mit unschuldsvoller Miene suchen sie unsere Mitglieder und mit Vorliebe deren Frauen auf. Da wird dann in allen Tonarten über den Transportarbeiterverband losgezogen und nie fehlt das Sprüchlein, daß wir eine sozialdemokratische Organisation seien. Die russische Revolution, Aussprüche von Marx, Engels, Webel, Liebknecht, Kautsky, Legien usw. müssen herhalten, um darzutun, wie gefährdet das Seelenheil unserer Mitglieder und Kollegen ist, wenn diese nicht schleunigst bei uns aus und bei den Christen eintreten. Aber es ist nichts zu machen, unsere Kollegen wissen sehr gut, daß die Christen es waren, die dieses Frühjahr die Unternehmer zu einer Versammlung in den „Römischen König“ einluden und sie kniechlotern auflehten, ihnen in der Bekämpfung der freien Gewerkschaften doch behilflich zu sein. Sie wissen auch, daß ein Sturm der Entrüstung durch die ganze deutsche Arbeiterschaft ging über die schamlose Vertenerung aller Lebensmittel durch die faulose Finanzreform und die Reichen von jeder sie belastenden Steuerleistung freizusprechen, die christlichen Gewerkschaften es waren, die den traurigen Mut hatten, im Auftrage der Junker und Pfaffen diesen Raub am deutschen Volke noch zu verteidigen. Sie wissen auch, daß die Christen es waren, die dieses Frühjahr beim Streik der Wauschlosser und Schuhmacher die Lieferung der Streikbrecher im großen betrieben. Unsere Mitglieder erinnern sich auch recht lebhaft an den traurigen Brief, den der christliche Sekretär Kramer in München zum Zweck des Verrats mitten in der Lohnbewegung an die Unternehmer richtete. Wenn Herr Kuhn selber der Meinung ist, Stuttgart sei für die Gewerkschaften ein steiniger Boden, so hat er damit zweifellos recht, soweit die von ihm vertretene, hier mit dem Namen schwarz-gelb bekannte Organisation in Frage kommt. Wir als freie Organisation haben keinen Grund zur Klage, denn wir gedeihen prächtig und haben von Woche zu Woche einen größeren Zugang als Herr Kuhn überhaupt Mitglieder hat. Unsere Kollegen werden es auch jederzeit ablehnen, einer Organisation beizutreten, vor der sogar der Direktor der Saarbrücker Straßenbahn seine Angestellten mit den Worten warnte: Wie könnt ihr euch auch einer Organisation anschließen, die kein Geld hat. Er hätte aber auch ruhig hinzufügen können und keine Mitglieder.

Stuttgart. In unserem allgemeinen Tarifvertrag heißt es, daß Häckselschneiden während der üblichen Arbeitszeit zu geschehen hat und in bezug auf die Sonntagsarbeit, daß dieselbe nicht über zwei Stunden dauern darf. Diese Bestimmungen des Vertrages scheinen für den Fuhrwerksbesitzer Emil Kraft nicht zu existieren, er ist jedenfalls der Meinung, seine Leute wie früher den ganzen Sonntag ausnützen zu können. Seit langer Zeit beobachtet wir, daß die Kollegen dort jeden Sonntag Häcksel schneiden müssen. Dieses Vorgehen verstößt zunächst einmal gräßlich gegen den Tarifvertrag, dann aber auch gegen die Gewerbeordnung. Um nun Herrn Emil Kraft beides zum Bewußtsein zu bringen, haben wir bei dem Stadtpolizeiamt Antrag auf Verurteilung gestellt. Es ist dies jedenfalls das beste Mittel, ihm klar zu machen, daß die Gewerbeordnung auch für die Unternehmer Gültigkeit hat.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, den Kollegen einen Fall zu unterbreiten, der recht deutlich beweist, wie notwendig unsere Forderung ist, die Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen im Transportgewerbe der Polizei zu nehmen und sie der Gewerbeinspektion zu übertragen bzw. eine solche für das Transportgewerbe neu zu schaffen. Am Sonntag, den 26. November, machte einer unserer Vertrauensmänner einen Wachmeister darauf aufmerksam, daß in dem Betrieb der Firma Emil Kraft seit langer Zeit jeden Sonntag Häcksel geschnitten werde. Darauf antwortete der Herr Wachmeister barsch: „Um 9 Uhr ist Ladenaufschluß, Fuhrerarbeiten kann man so lang man will“ und verschwand in der Wache der Städtischen Schule. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein älterer Polizeibeamter die die Arbeiter schützenden Bestimmungen der Gewerbeordnung so wenig kennt. Wenn es sich um einen Streik handelt, wo die Paragrafen der Gewerbeordnung gegen die um mehr Brot kämpfenden Arbeiter angewendet werden können, da findet man immer, daß die Polizei sehr gut informiert ist um die lieben Arbeitswilligen und die armen Unternehmer schützen zu können. Gegen

das Verhalten des Wachmeisters wurde beim Stadtpolizeiamt Beschwerde eingelegt. Wir ersuchen alle Kollegen, von denen der Unternehmer verlangt, am Sonntag andere Arbeit außer dem Füttern und Putzen der Pferde zu verrichten, uns hierbon Mitteilung zu machen, damit wir solchen Uebergriffen zu begegnen in der Lage sind.

Worms. In der letzten Sektionsversammlung der Möbeltransportarbeiter wurde unsere letzte Lohnbewegung besprochen und erwägt, daß die Unternehmer den 1907 abgeschlossenen Tarif zum größten Teil nicht innegehalten haben, weil die Kollegen es vielfach nicht für nötig hielten, treue Mitglieder der Organisation zu bleiben. Am 22. September d. J. wurde den Unternehmern ein neuer Tarifentwurf zugestellt. Natürlich lehnten die Herren vorerst ab und erklärten, keine höheren Löhne bezahlen zu können. Ihr Gegenentwurf war voll von Verschlechterungen; die Kollegen bestanden aber fest auf ihren Forderungen. Die beiden Lohnkommissionen verhandelten miteinander wiederholt. Schließlich als keine Einigung zustande kam, wurde das Gewerbegericht zur Entscheidung angerufen. Auch dort machten die Unternehmer erst einige Schwierigkeiten, bequamen sich aber schließlich doch zu dem Zugeständnis, den Gewerbegerichtspräsidenten anerkennen zu wollen. Aus dem Tarif selbst heben wir hervor:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt um 6 1/2 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends. Die Einteilung der Arbeit erfolgt um 6 Uhr.

Pausen.

Die Arbeitszeit wird durch 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Vesper, sowie 1 1/2 Stunde Mittagspause unterbrochen.

Lohn.

Derselbe beträgt für unständige Arbeiter, für Möbeltransporte pro Stunde 65 Pf. oder pro Tag 6 Mk.; ab 1. Juli 1912: 6,50 Mk. Minimal bei Umzugsarbeit 1,50 Mk. Kranken- und Invalidenbeiträge kommen nach den gesetzlichen Bestimmungen in Abzug, sofern Anmeldung erfolgen muß.

Ueberstunden.

Ueberstunden werden die Stunde mit 70 Pf. bezahlt. Alle Arbeiten, welche nach 9 Uhr abends und vor 4 Uhr morgens verrichtet werden, gelten als Nacharbeit und wird hierfür die Stunde mit 1 Mk. bezahlt.

Extravergütungen.

- a) Für den Transport eines Klaviers bei Stadt-Umzügen wird 1,20 Mk., von hier nach auswärtig 60 Pf., von auswärtig wird nichts vergütet.
- b) Für den Transport eines Kessenschranzes über 4 Zentner Gewicht erhält jeder der daran Beteiligten 1 Mk. Extravergütung, auch bei Ferntransporten.
- c) Für den Transport eines Flügels werden 4 Mk. vergütet.

Umzüge nach auswärtig.

- a) Bei Umzügen nach auswärtig erhält jeder daran Beteiligte 50 Pf. für Frühstück, 1,50 Mk. für Mittagessen, 50 Pf. für Vesper, sowie 1 Mk. für Nachtessen vergütet. Nachtessen wird erst dann bezahlt, wenn sich die Arbeitszeit über 8 Uhr abends ausdehnt.
 - b) Jeder Arbeiter erhält freie Hin- und Rückfahrt sowie pro Stunde die festgesetzte Tare.
 - c) Alle Abmachungen, die gegen den Lohnarif verstoßen, sind unzulässig.
- Damit haben die Kollegen eine ganz annehmbare Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse erreicht. Mögen sie nie vergessen, daß diese Errungenschaften wieder zum Teufel gehen, wenn die Kollegen selbst nicht treue Mitglieder der Organisation bleiben. Gebrauchte Kleider sollten das Feuer sehen.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Mitna. Am Sonntag, den 19. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Das Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Ein Kollege aus Oberfeld hielt einen Vortrag über das Thema: „Warum müssen sich die Fuhrleute, Kutscher und Wälder organisieren?“ Der Redner verband es, in kurzen, packenden Ausführungen Ziele, Zweck und Erfolgsfolge des Transportarbeiterverbandes zu skizzieren. Ganz besonders wies er darauf hin, wie das Sonderorganisationswesen, genannt „Christlich-Nationale Fuhrmannsvereine“ hemmend auf die Entwicklung bezüglich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe einwirken, was er durch Beispiele belegte. Die darauf folgende Diskussion war eine sehr lebhaft. Einige Kollegen vom Fuhrmannsverein Mitna hatten sich eingefunden, wovon einer für diesen Verein Stimmung zu machen suchte, und die Anwesenden aufforderte, sich ihrem Verein anzuschließen, um mit aller Macht gegen den Transportarbeiterverband arbeiten zu können. Er meinte, man solle doch nun nicht durch Gründung eines Transportarbeiterverbandes das gute Unternehmen, das zwischen den Fuhrleuten und Unternehmern in Mitna bestände, stören. Er sei überzeugt, daß wenn er seinem Prinzipal sage, er solle ihm noch etwas zulegen, dieser seinem Wunsche auch nachkommen würde. Weiterens sei er mit dem, was er verdiene, ganz zufrieden. Er verdiene nämlich 30 Mk. pro Woche. Zum Schluß trug dieser Kollege noch zur Erheiterung der Versammlung bei, indem er ein Hoch auf den Fuhrmannsverein ausbrachte, worin denn auch fünf „Kollegen“ einstimmten. Ein anderer Kollege, der Vorsitzende des Vereins, hatte absolut nichts gegen den Transportarbeiterverband, hielt denselben aber für Mitna überflüssig. Er glaubte sogar, daß, wenn man

an die Unternehmer herantreten würde, dieselben sofort eine Lohnerhöhung von 10 pCt. einreden lassen würden, auch ohne Transportarbeiterverband. Nach dem stolze Gott alle in der Diskussion vorgebrachten Einwendungen ins rechte Licht gestellt hatte, meinte der letztgenannte Kollege vom Fuhrmannsverein nach Schluß der Versammlung, die Sache wäre eine ganz andere gewesen, wenn man zuvor an sie herantreten wäre zwecks gemeinsamen Uebereintritts in den Transportarbeiterverband. Dem steht selbstverständlich auch jetzt noch nichts im Wege. Hoffentlich kommt der Kollege und mit ihm alle Mann vom Fuhrmannsverein — 26 an der Zahl — nachdem er das Material prüft, was ihm von uns übergeben wurde, zu der Ueberzeugung, daß seine letztgenannte Meinung die beste ist.

Kollegen in Mitna: der Anfang ist nun gemacht, halten wir fest, bauen die Organisation aus und agieren, bis der letzte Kollege, der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigt ist, der Organisation angehört. Dann wird sich zeigen, ob der Transportarbeiterverband in Mitna überflüssig ist oder nicht. Nur eine starke und gute Organisation ist imstande, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen und zu erhalten. Für die Kollegen in Lüdenscheid wird dies wohl ein Ansporn sein, sich mehr wie bisher an der Organisationsarbeit zu beteiligen, damit endlich auch einmal hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen so gestaltet werden können, wie es dringend notwendig ist. Jeder muß Agitator sein, dann gelingt es, den letzten Kollegen dem Verbände zuzuführen. Die Frage, die man an einen Kollegen stellt, muß sein: Bist Du organisiert? Sofern dies nicht der Fall ist, sucht man den Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, oder teilt den Namen und Adresse des Betreffenden der Verwaltung mit. Vor allen Dingen müssen auch die Kollegen die Versammlungen besser besuchen, um zu ihrem Teil dazu beizutragen, daß die Organisation ausgebaut werden kann.

Darmstadt. Am 21. November fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Verwaltung in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, jeden Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten und während der Wintermonate hierzu regelmäßig einen Referenten zu gewinnen, damit wir durch verschiedene Vorträge die geistige Schulung unserer Kollegen mehr wie sonst fördern. Eine größere Debatte entspann sich über die jetzigen Kollegen, welche während des letzten Streiks sich als Arbeitswillige und Streikbrecher hergaben und wurde nach längerer Debatte einstimmig beschlossen, beim Verbandsvorstand den Antrag auf Ausschluß für folgende Streikbrecher zu stellen: Arno Musterer, Ernst Sonnwald, Ferdinand Haun, Heinrich Riechbaum, Bernhard Landzettel, Peter Weber, Karl Sturm, Carl Häberle, Georg Meister, Philipp Geh, Karl Engler, Jakob Boos, Wilhelm Hirtz, Bernhard Klenschmidt, Veiser, Karl Göttsmann, Ludwig Göttsmann, Philipp Hill aus der Mitgliederliste zu streichen, wurde einstimmig angenommen. Aus der Mitte der Versammlung wurde angefragt, ob dem Vorstand das Benehmen des Herrn Wolf, Expeditions geschäft, gegenüber den Kollegen bekannt sei und ob die Verwaltung keine Maßregeln hierzu ergreifen wolle. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, daß die Verwaltung sich in einer Sitzung sowohl, wie in einer Sektionsversammlung mit dieser Angelegenheit befaßt habe und zu dem Ergebnis gelangt sei, sobald man sehen würde, daß der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, man sich mit den Verhältnissen der Firma Wolf in Versammlungen als auch in der Öffentlichkeit befassen müsse. Material sei genügend vorhanden, um auch dem Publikum zu zeigen, wie es diese Arbeitgeber verstehen, immer dafür zu sorgen, daß der Profit auf ihre Seite kommt. Nach längerer Diskussion erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Landtagsabgeordneter Haab legte in dreizehntelständigen Ausführungen den Versammelten nahe, wie nötig es in der heutigen Wirtschaftsweise der kapitalistischen Gesellschaft sei, sich seiner Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Auch der politischen und Genossenschaftsbewegung gilt es mehr denn je sein Augenmerk zuzuwenden. Der lebhafteste Beifall, der dem Redner gezollt wurde, bewies, daß er den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Der Geschäftsführer sprach über seine Aufgabe und verbreitete sich eingehend über die Einrichtung eines eigenen Bureaus. Dabei betonend, daß alle Aufgaben des Geschäftsführers viel leichter zu erledigen seien, wenn die Kollegschaft ihn in jeder Beziehung unterstützten. Die Diskussion über das Referat soll in der nächsten Versammlung ihre Erledigung finden, damit fand die imposant verlaufene Versammlung ihr Ende und schloß der Vorsitzende dieselbe mit einem Appell an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß der Versammlungsbesuch immer noch besser werde, damit die Referenten nicht vor leeren Tischen zu sprechen brauchen.

Elbing. In der Mitgliederversammlung am 22. November wurde für die ausgesperrten Tabakarbeiter eine Sammlung veranstaltet und aus der Ostkassette zu dem gleichen Zweck 10 Mk. bewilligt. Dann nahm die Versammlung einen Vortrag eines Königsberger Kollegen über die kapitalistische Ausbeutung mit lebhaftem Beifall entgegen. Nach Erledigung eintiger Internas erfolgte dann Schluß.

Frankenthal. In der letzten Mitgliederversammlung wurde Kollege Fr. Kühn als Bevollmächtigter und Bundes als Kassierer gewählt. Dann sprachen Kollegen aus Frankfurt und Worms, die hiesigen Kollegen anfeuernd, ihre ganze Kraft für den Verband einzusetzen, damit auch die hiesige Verwaltungs-

stelle blühe und gedeihe. In der Folge waren fünf Ausnahmen zu verzeichnen.

Stamm. Am 12. November ex. fand hierseits eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Ein Kollege aus Dortmund referierte über das Thema: „Die erschlafften Lohnkämpfe der Harmer, Kölner und Düsseldorf Transportarbeiter, und was geschehen die Kollegen in Hamm zu tun, um ihre Lage zu verbessern.“ Die Versammelten konnten hieraus ersehen, daß es durch Entzeit möglich ist, auch für uns etwas zu erreichen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Einige Neuansprüche für den Verband wurden gemacht. Die Mitgliederzahl hat sich seit dem letzten Quartal bereits verdoppelt. Hoffentlich gelingt es durch fleißige Agitation, die hiesige Verwaltungskette so zu stärken, daß wir im nächsten Frühjahr an Verbesserung unserer Lage denken können.

Hirschberg i. Schl. Die Mitgliederversammlung am 19. November war sehr gut besucht und nahm den Jahresbericht vom 3. Quartal entgegen. Nach Abzug aller Ausgaben verbleibt am Orte ein Bestand von 252,33 Mk. Am Schlusse des Quartals waren 180 Mitglieder vorhanden. Zur Betreibung der Hausagitation wurde eine Kommission von drei Mann gewählt. Gestigt wurde, daß sich verschiedene Kollegen an den Stadtverordnetenwahlen nicht beteiligt haben. Ferner wurden die Kollegen aufgefordert, bei der bevorstehenden Reichstagswahl ihre Pflicht zu tun. Ebenso wurde an die Verpflichtung, die Baufondsmarken zu kleben, erinnert. Dann Schluß.

Leipzig. Monatsversammlung am 1. Dezember. Genosse Wylant hielt einen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. An die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine längere Diskussion. Ein weiterer Antrag der Ortsverwaltung, das Mitglied Bohle wegen Schädigung von Verbandsinteressen aus der Organisation auszuschließen, rief eine längere Diskussion hervor, die damit endete, daß der Verwaltungsantrag abgelehnt wurde. Beschlossen wird, die Monatsversammlung im Monat Dezember ausfallen zu lassen.

Matz. Am Sonntag, den 26. November fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher ein Kollege über die bevorstehende Reichstagswahl referierte. Redner schilderte die Lage der minderbemittelten Volksklassen, die Ursache der unerträglichen Belastung durch Zölle und Steuern, das Verhalten der reaktionären Parteien im Reichstage, und empfahl als wirksames Mittel dagegen: Eintritt in die Partei und Abonnement der „Volkszeitung“. Am 12. Januar müsse jeder Kollege seine volle Schulpflicht tun und seine Stimme dem sehr bewährten Vertreter des Wahlkreises, Dr. David, geben, sodas gleich im ersten Wahlgang der Sieg errungen werde. Alsdann gab der Kassierer die Festabrechnung, die einen Ueberschuß von 41,07 Mk. aufwies. Alsdann wurde beschlossen, am 7. Januar unsere Christbaumfeier wie alljährlich abzuhalten. Der Eintrittspreis soll im Vorverkauf a Person 20 Pf., abends an der Kasse 30 Pf. betragen. Die Musik soll dem Musikverein Konfordia übertragen werden. Alsdann erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Nordhausen. Am 18. November fand eine überaus gut besuchte Versammlung statt. Ein Kollege aus Kassel hielt einen Vortrag über die Macht der Organisation im Transportgewerbe. Der Referent hielt in langen verständlichen Ausführungen den Kollegen vor Augen, daß auch in Nordhausen tieftraurige Verhältnisse vorhanden sind, welche nur durch festen Zusammenschluß zur Organisation verbessert werden könnten. Nur durch eine mächtige starke Organisation sind bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Weiter wies Redner auf die am 12. Januar stattfindende Reichstagswahl hin und ersuchte, daß auch die Transportarbeiter dafür sorgen, dem schwarz-blauen Bloch die richtige Antwort zu geben, durch die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten. Neichen Beifall zollten die Anwesenden dem Redner am Schluß seiner Ausführungen.

Solling. Außerordentliche Generalversammlung am 3. Dezember. Ein Schreiben des Gauvorstandes bezüglich der Stellenvertretung des Gauleiters während der Wahlzeit wurde zur Kenntnis genommen. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit den Bewerbungen für die hiesige Geschäftsführerstelle in ausführlicher Diskussion und wurde schließlich beschlossen, dem Verbandsvorstand die Kollegen Harwig, Hirsch und Müller-Solling zur Wahl vorzuschlagen. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden 30 Mk. bewilligt. Zum Schluß wurden noch einige Internas erledigt.

Tempelhof-Mariendorf. Am Sonntag, den 26. November, fand eine allgemeine Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Ein Kollege hielt einen Vortrag über die Bedeutung des Koalitionsrechts für die wirtschaftliche Entwicklung. Er kennzeichnete das Gebahren der Industriellen und Scharfmacherverbände, wie diese nur bestrebt sind, dem Arbeiter sein Koalitionsrecht zu rauben. Mit einem Appell an die Kollegen, auf dem Posten zu sein und die Organisation nach innen und außen zu stärken, schloß der Redner seinen Vortrag. — Dann erstattete der Kollege Bunte den Bericht von den Generalversammlungen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Nimmere kam die Gewerbegerichtsbeisitzerkandidatenfrage von Mariendorf-Tempelhof zur Sprache. Beschlüsse darüber wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt. Als Vertreter im Gewerkschaftsstartall wurde der Kollege B. Houtel gewählt. Mit einem kräftigen Mahnruf an die Kollegen, sich Mann für Mann in den Dienst des Volkskampfes zu stellen, schloß die imposante Versammlung.

Waldenburg. In der Versammlung am 3. Dezember sprach ein Kollege über die Transportarbeiter

und die Reichstagswahlen. In längeren Ausführungen schilderte Redner, warum die Kollegen am 12. Januar dem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme geben müssen.

Würzburg. Eine imposante Versammlung, wie sie in Würzburg noch nie stattgefunden hat, tagte am 26. November. Dichtgedrängt lauschten die Kollegen dem vorzüglichen Vortrage des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Umbach über die hiesigen Straßenpolizeiverordnungen.

Zwickau. In der Versammlung am 26. November referierte Lagerhalter Wichem über "Teuerung und Konsumvereine". Redner schilderte in ausführlicher Weise den Einfluß der Konsumvereine auf die allgemeine Preisregelung und die Warenverteilung.

Allgemeines.

Alkohol und Sterblichkeit. Es ist eine leider längst nicht genügend bekannte Tatsache, daß jeder Genuß von Alkohol, auch der "mäßige", auf die Gesundheit und damit auf die Lebensdauer ungünstig einwirkt.

Table with 3 columns: Zeitraum, bei Abstinenz, bei Nichtabstinenz. Rows show years from 1866/1870 to 1896/1900, plus a Durchschnitt row.

Die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten. Das soeben zur Ausgabe gelangte Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches bringt eine Uebersicht über den Stand der Reichs- und Bundesstaatsschulden zu Beginn des Jahres 1910.

Table with 3 columns: zu Beginn des Rechnungsjahres, überhaupt in 1000 Mt., auf den Kopf der Bevölkerung in Mt. Rows show years from 1903 to 1910.

In einem Zeitraum von 5 Jahren ist also die auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Schuldenlast von 46,80 auf 70,80 Mt., d. h. auf mehr als das anderthalbfache gewachsen.

von Staatsbahnen (810 096 Millionen Mt.). Der größte Teil entspringt den stets wachsenden Ausgaben für Heeres- und Marinezwecke.

Weit günstiger liegen die Verhältnisse bei den Einzelstaaten. Auch hier sind die Schulden zwar gewachsen von 11 730 Millionen oder 201 Mt. pro Kopf der Gesamtbevölkerung zu Beginn des Rechnungsjahres 1903 auf 14 729 Millionen Mt. oder 243 Mt. pro Kopf zu Beginn 1910.

Table with 4 columns: Fundierte Staatsschuld in 1000 Mt., auf den Kopf der Bevölkerung in Mt., nach Abzug der Eisenbahnschulden in Mt. Rows list various German states like Preußen, Bayern, Sachsen, etc.

Im allgemeinen wird also der Wert des Schuldenkapitals durch den Wert des Staatsvermögens reichlich gedeckt und bei allen größeren Bundesstaaten, mit Ausnahme von Baden, gehen die Erwerbseinkünfte über den Bedarf für die Schulden hinaus.

Literarisches.

Tripolisraub und Völkerkrieg bezieht sich die neueste Broschüre, die unser Parteiverlag, die Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M., soeben zu rechter Zeit auf den Markt bringt.

Der Preis der 16 Seiten starken Broschüre, die mit wirkungsvollem Umschlag versehen ist, beträgt 10 Pf. Alle Parteibuchhandlungen liefern die Schrift an Wiederverkäufer und Parteiorganisationen zum Vertrieb mit hohem Rabatt.

Dr. med. Wilhelm Wansch: "Ueber den Wunderglauben". Berlin 1911. 32 Seiten, Preis 0,25 Mt. brosch. Kommissionsverlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund (Joh. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19.

Aus dem Inhaltsverzeichnis sei folgendes hervorgehoben: Wer glaubt noch an Wunder? Kirche, Naturwissenschaft, Spiritismus - Psychologische Wurzeln des Wunderglaubens - Alte und neue Weltanschauung - Versuch einer Deutung einzelner Wundergeschichten des Alten und Neuen Testaments.

Warum mußt Du Sozialdemokrat sein? Mit diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, eine 16 Seiten umfassende Flugchrift, die in der Agitation zu den Reichstagswahlen gute Dienste leisten wird.

Lazarus. Es ist ein schlichtes, schönes, ein ganz eigenartiges Buch, das wir der Arbeiterschaft vortragen. Das Buch eines Arbeiters, der die Jugendgeschichte eines Arbeiters erzählt. Die Kindheit in dem kleinen schlesischen Industriestädtchen, die Lehrzeit in Wien, die Abenteuer "auf der Walz" und schließlich das Leben in der noch jungen, erst werdenden Arbeiterorganisation ziehen an uns vorüber.

beiter das Buch lesen! Es wird so mancher von dem Wissensdurst, von dem Bildungsdrang, von der tiefen Achtung vor dem Wissen erfaßt werden, die diese Jugendgeschichte eines Proletariats kennzeichnen.

Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. 781 Seiten. Gebunden 5 Mt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Wahlkugeln der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerlegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen. Zweite veränderte Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis gebunden 3 Mt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

F. Karsti. Teuerung, Warenwucher und Klassenstaat. Agitationsausgabe. Preis 10 Pf. Inhalts-Angabe: Die Versorgung der Menschen mit Nahrung und die kapitalistische Anarchie. - Die künstliche Preissteigerung. - Das Steigen der Warenpreise in Deutschland. - Die Mißerte und die Teuerung. - Der Kampf gegen die Teuerung.

Das Schriftchen bringt in knapper Darstellung und leichtfaßlicher Art eine Fülle des Wissenswerten. Für jeden Reichstagswähler ist es ein überzeugender Mahnruf zur Aufsehung und zum Kampf gegen die Mißstände unseres kapitalistischen Zeitalters.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Die Hefte 46 und 47 sind erschienen.

Die "Kommunale Praxis" erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 Mt. Abonnements nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs entgegen. Probenummern kostenlos durch den Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Mitteilungen des Vorstandes.

Das Mitgliedsbuch sowie einige Legitimationspapiere des Kollegen Bernhard Garbade, Spt.-Nr. 360 118, eingetreten am 25. Juni 1911 in Brake, sind gefunden worden. Dieselben werden gegen entsprechende Legitimation in unserem Büro in Bremen ausgehändigt.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Berlin: Paul Böler, Spt.-Nr. 66 173, eingetr. 9. 11. 10; Hans Brandshagen, Spt.-Nr. 72 989, eingetr. 27. 4. 11; Paul Trömer, Spt.-Nr. 31 189, eingetr. 6. 8. 10.

In Bremen: Friedrich Stanzel, Spt.-Nr. 136 353, eingetr. 20. 11. 06. In Düsseldorf: Franz Hart, Spt.-Nr. 247 367, eingetr. 5. 9. 10. In Kreuznach: Karl Meßner, Spt.-Nr. 268 501.

In Mannheim: Ludwig Böckinger, Spt.-Nr. 277 731, eingetr. 4. 9. 04; Paul Lipphardt, Spt.-Nr. 277 342; U. g. Neuschander, Spt.-Nr. 276 891, eingetr. 22. 5. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden. Das Mitglied Friedrich Blum, Spt.-Nr. 248 137, eingetreten in Düsseldorf, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen.

Aus Magdeburg. Olybr. verschwand unter Mitnahme von Verbandsunterlagen der dortige Vertrauensmann Wilhelm Garbe, Spt.-Nr. 16 320, geboren am 15. April 1883 in Berlin, eingetreten am 7. November 1907 in Berlin. Da sich unter den Unterlagen auch 100 Beitragsmarken a 50 Pf. befinden, ist nicht ausgeschlossen, daß Garbe evtl. versuchen wird, diese zu veräußern.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Raßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuliefern.

Verantwortl. Redakteur: Karl Mühlhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.